

Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinmetzen finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in Leipzig, Zeiger Straße 30, IV., (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einsendung auf Postfach-Konto Leipzig 56383; Kaffierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abchluss: Montag vormittag 10 Uhr

Nr. 16

Sonnabend, den 16. April 1927

31. Jahrgang

Ostern.

Nach der religiösen Lehre ist Ostern das Fest der Auferstehung von Jesus Christus, nach anderen geschichtlichen Ueberlieferungen hat das Osterfest seinen Namen bekommen von „Ostara“, der altgermanischen Göttin des Frühlings. Doch darüber wollen wir uns den Kopf nicht zerbrechen, denn abgesehen von diesen geschichtlichen Ueberlieferungen weiß jedes denkende Menschenkind, daß Ostern das Fest des Frühlings ist, das Fest der wieder erwachenden Natur, und eine alte Gewohnheit, besonders im Arbeitsvolk, ist es, an diesen Tagen zum erstenmal nach dem Winter sich weiter wie sonst vom eigenen Heim zu entfernen und möglichst im familiären Aufzug, oder wie man so sagt, mit Kind und Kegel.

Ein bekannter Arbeiterdichter besingt die Ostertage so:

Nun öffnet weit die Fenster! Laßt Frühlingsluft herein!
Es fliehen die Gespenster vor'm blanken Sonnenschein.
Der Winter hat mit harten Beschwerden uns bedrückt,
Nun hat der Lenz sein goldenes, sein Strahlenschwert gezückt.

Wenn uns allen nur des Winters Beschwerden zur Last gelegen hätten, dann möchte es noch angehen. Aber die Last, die von der Gesamtheit als Beschwerde zu schleppen ist, ist dauernd, ist die seit mehreren Jahren bestehende wirtschaftliche Not, die alles menschliche Tun und Lassen bestimmt und die geeignet ist, bei uns alle Freude, auch die harmloseste, abzubremsen. Denn groß ist des Volkes Not, gemessen an den vielen hunderttausend Männern und Frauen, die außerhalb des Erwerbslebens stehen und keine Gelegenheit finden, ihre Arbeitskraft, ihr einziges Gut, entsprechend zinsbringend zu verwerten. Die vielgerühmte Rationalisierung, die deutsche Notwendigkeit, sich im kapitalistischen Wettstreit der Weltkonkurrenz zu behaupten, wirft die vielen, vielen menschlichen Arbeitskräfte auf die Seite; was schert den Konkurrenten des Arbeiters Weib und Kind, die mögen betteln, wenn sie hungrig sind. Diese unbarbarische und brutale Auswirkung unferes kapitalistischen Zeitalters mag mancher einzelne, der in diesem Getriebe für den Profit verantwortlich ist, nicht wollen, aber hier treibt einer und eins den anderen und das andere voran, unbeirrt um menschliche Bedrängnis. Graulich sind die Auswirkungen, schlimm und unerträglich ist die Not, die die Opfer dieser kapitalistischen Entwicklung heim sucht. Kein Wunder, wenn die Volksmassen, wie einst das jüdische Volk, mit einem gewissen Messiasglauben nach Rettung ausschauen. Dieser Glaube ist der Sozialismus, der trotz aller Gegenstände und frechen Hohns böswilliger Gegner heranreift. Nicht von heute auf morgen, auch nicht durch irgend einen politischen Machspruch, sondern in der ehernen geschichtlichen Entwicklung des Fortschritts, so die Menschen und ihre Lebensverhältnisse und Bedingungen ständig ändernd.

Das ist gewiß ein schwacher Trost für jene, die schon seit langen Wochen und Monaten klemmen gehen. Jenen und auch anderen kann die langsame Entwicklung nicht befriedigen, denn das Menschenleben ist freilich kurz, sehr kurz, geschichtliche Entwicklungen dagegen brauchen viel längere Zeitspannen. Mit Rücksicht darauf hat nun der Staat, hat die Volksgesamtheit, die im Staatswillen ihren Ausdruck finden soll, große, heilige Pflichten, um die Not zu brechen. Denn die arbeitslosen, beiseitegeschobenen Volksgenossen sind Opfer der gegenwärtigen industriellen Ummwälzungen, sie haben folgedessen ein Recht auf ausreichende Hilfe durch den Staat. Aber wie sieht es damit aus? Gewiß gibt es staatliche Arbeitslosenunterstützung, gibt es staatliche Fürsorgeunterstützung usw. Aber alles ist so karg bemessen, daß es zum Leben nicht ausreicht und zum Verhungern zu viel ist. Immer und immer müssen unsere Vertreter im Parlament die kleinste Verbesserung unter großer Kraftaufwendung herauszuholen. Und auf der andern Seite wird von den Verantwortlichen in der Gesetzgebung fast ohne Unterbrechung versucht, längst überholte und überlebte Einrichtungen dennoch gesetzlich zu verankern. Man denke in diesem Zusammenhang nur an die Verunstaltung des Notgesetzes zur Regelung der Arbeitszeit; an die große Steuerbelastung des arbeitenden Volkes; denke auch an die Berufskrankheit der Steinmetzen, deren gesetzliche Regelung als Berufsunfall anscheinend erst nach deren vollständigem Aussterben aktuell wird. Man vergesse nicht die Zollpolitik und so vieles andere mehr. Begreiflich ist es schon, wenn mancher so schwergeprüfte Arbeiter die Faust ballt und am liebsten das ganze Getriebe in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft zerbrechen möchte. Wie gesagt, rein gefühlsmäßig ist das sicherlich begreiflich, nur wäre diese Handlung in der Auswirkung fürchterlich dumm, denn dann ginge es allen so wie heute einem kleineren Teil der Gesamtheit. Darum kommt kein Zerbrechen des Bestehenden in Frage, sondern ein sich nach und nach vollziehendes Umstellen in unserem sozialistisch-gewerkschaftlichen Sinne. Und das wird natürlich nicht erreicht mit dem Knüttel oder mit sonstigem Waffengezeug, sondern im Zusammengehen des Volkes, besonders wieder des lohnarbeitenden Volkes. Erst so ist wirkliche Aussicht vorhanden zu einer Auferstehung für die arbeitende Menschheit; ähnlich wie es das Frühlingswerden Jahr für Jahr in der Natur uns zeigt. Auch hier ist immer Pflege und immer Entwicklung, nie ein Machspruch, der das Aufstehen zustandebringt. Viel, sehr viel läßt sich aus diesem Werden in der Natur, in dem Heranziehen zur vollen Frucht, für unseren proletarischen Kampf lernen. Denn wie in der Natur vieles zusammenwirkt, beispielsweise Regen und Sonne und zum Teil eine gewisse Pflege, um das Werden zu ermöglichen, so wirkt auch im Werden zu einer ertäglichen Wirtschaftsordnung vieles zusammen, um das zu ermöglichen. In erster Linie: Ausdauer, Ueberzeugung und — Vertrauen. Dieses hineingepflanzt in die Herzen und Hirne der Proleten, wächst wie ein Baum, der bei richtiger Pflege zu gegebener Zeit reiche Früchte trägt. Wenn in diesem Sinne am Osterfest die Auferstehung in der Natur gewürdigt wird von allen unseren Verbandsmitgliedern, wenn sie an den Osterfesten hinausziehen ins Freie, dann haben sie in unserem Sinne wirkliche Ostern begangen, haben es dann auf ihre Art, so wie es der Fortschritt der Menschheit bedingt, richtig „gefeiert“.

Wir lagen wohl in Sorgen in mancher bangen Nacht;
Wir haben an das Morgen oft träumerischen Sinns gedacht;
Wir gingen wohl in Nöten durch Tage, unbesonnen,
als wollt' sich niemals töten der graue Horizont.

Drum öffnet weit die Fenster! Laßt Frühlingsluft herein;
Es weichen die Gespenster dem Lichte, dem Licht, dem Schein.
So lang' die Lerchen singen und sich der Lenz erneut,
wird auch die Hoffnung klingen, der unser Herz sich freut.

Mehr wirtschaftliche Einsicht.

Jede Gesellschaft und die mit ihr verbundene Wirtschaftsweise ist abhängig von den Grundlagen, die sie für ihre Existenz vorfindet. Sind diese in ausreichendem Maße vorhanden, so verfügt sie auch über die Kräfte, die ihre Entwicklung vorwärts treiben. Im anderen Falle ist sie zur Stagnation verurteilt, die mit ihrem Untergang endet. In der gegenwärtigen Gesellschaft stehen sich zwei Kräfte gegenüber. Individualismus und Sozialismus. Die kapitalistische Gesellschaft gründet sich auf den Individualismus, d. h. dem Triebwillen des einzelnen, durch Anwendung aller seiner Kräfte, die nach Lage der Verhältnisse höchstmöglichen Lebensannehmlichkeiten zu erringen.

Es ist nicht zu bestreiten, daß der persönliche Vorteil eine gewaltige wirtschaftliche Antriebskraft darstellt, wie ja auch die kapitalistische Wirtschaft auf allen Gebieten einen gewaltigen Fortschritt zu verzeichnen hat. Kunst, Wissenschaft und Technik haben unter ihrer Herrschaft einen früher ungeahnten Aufschwung genommen. Nur sind die daraus entspringenden Vorteile vornehmlich einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Besitzenden geblieben, denen es gelang, die für die gesellschaftliche Produktion erforderlichen Produktionsmittel in ihre Hände zu bringen und dieses Besitzmonopol zu ihrer Bereicherung auszubehnten.

Infolge dieser gesellschaftlichen Entwicklung haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der arbeitenden Schichten gegen früher nur wenig verändert. Von jeher durch ihre Ausbeutung auf den niedrigsten Kulturstand gehalten, hat ihre Lebenshaltung zwar eine gewisse Besserung erfahren, die aber bei weitem nicht dem Zustand entspricht, wie er sich bei einer gerechten Verteilung des Produktionsertrags ergeben müßte. Diese herbeizuführen, sowie die Produktion als Bereicherungsquelle für den Produktionsmittelbesitzer auszuschalten und sie in den Dienst der Gesamtheit zu stellen, ist das Ziel des Sozialismus. Es kann erreicht werden, wenn die Unterdrückten die hierzu notwendige Einigkeit und Geschlossenheit aufbringen.

Von einer herrschenden Gesellschaft Gerechtigkeit zu verlangen ist jedoch für die Unterdrückten stets eine sehr überflüssige Sache gewesen, weil in ihr nicht das Recht, sondern die Macht entscheidet. Diese Macht befindet sich auch heute noch in den Händen der herrschenden Klasse, die freiwillig nicht darauf verzichtet. Nur die Ausbeutungsform hat sich geändert. Die ursprüngliche rohe Gewalt der Herrschenden verdeckt sich hinter Rechtsnormen, ist aber nach wie vor in gleicher Weise wirksam. Die so geschaffene Ordnung wird von den Besitzenden als unabänderlich, sogar als gottgewollt hingestellt und diese Behauptung findet noch infolge Gewohnheit und Erziehung in weiten Kreisen Glauben. Das ist nichts Erstaunliches! Hat doch die Spekulation auf die Dummheit von jeher in dem Verhältnis der Herrschenden zu den Beherrschten eine große Rolle gespielt. Sie findet daher auch heute ihre Opfer überall dort, wo es an der erforderlichen wirtschaftlichen Einsicht und Ueberlegung fehlt, um den Dingen auf den Grund zu sehen.

Es ist das Verhängnis der Beherrschten aller Wirtschaftspereoden, daß sie einer solchen Einsicht und Ueberlegung entbehren. An Verlogen, sich ihrer Unterdrückung und Ausbeutung zu entziehen, haben sie es nie fehlen lassen und schon sehr früh wurde hierbei die Bedeutung der Organisation erkannt. Nur brachten sie selten die Einigkeit und Geschlossenheit des Willens auf, das gesteckte Ziel zu erreichen. In der Regel sanken sie stets nach kurzem, oft heroischem Aufbäumen gegen ihre Unterdrücker wieder in die alte Knechtschaft zurück. Nur verhältnismäßig kleinen Teilen gelang es, sich aus ihr zu befreien, die aber schließlich in das Lager ihrer früheren Unterdrücker übergingen, um mit ihnen die Herrschaft über die übrigbleibende Masse zu teilen. Diese selbst vermochte im Laufe der Zeiten nicht mehr, als ihre Fesseln zu lockern, niemals aber völlig abzustreifen, so nahe dies auch oft zu sein schien.

Das hatte natürlich seine Ursache! Einmal war die wirtschaftliche Entwicklung nicht so weit gediehen, um allen das von einzelnen Ländern einer besseren Zeit erträumte Glück zu gewähren, andererseits waren die von ihnen in Bewegung geleiteten Massen geistig nicht reif genug, um das Erreichbare zu begreifen und festzusetzen. Aus diesen Gründen ließen sich die über den vorhandenen wirtschaftlichen Entwicklungsstand hinaus lediglich auf das Empfinden der Massen eingestellten Ziele nicht verwirklichen und mußte die emporflammende Bewegung mit einem Mißerfolg enden, selbst wenn es vorübergehend gelang, den Herrschenden die Macht zu entreißen.

Es liegt im Wesen jeder wirtschaftlichen Massenbewegung, daß sie einer gewissen suggestiven Kraft bedarf, was ihre Führer bewußt oder unbewußt dazu veranlaßt, Ziele aufzustellen, die über das augenblicklich Erreichbare hinausgehen, denn die näher liegenden erreichbaren Ziele haben für die über die wirtschaftlichen Grundlagen des Anzustrebenden nicht oder nur ungenügend aufgeklärten Massen in der Regel zu wenig Anziehungskraft, um die erforderliche suggestive Wirkung hervorzurufen. Selbst wo diese aber auch erzeugt wird, ist sie meist nur von verhältnismäßig kurzer Dauer, wenn es nicht gelingt, die Begeisterung durch Erfolge immer wieder von neuem anzufachen oder die Massen über das zu verfolgende Ziel so aufzuklären, daß sie ihren Führern nicht nur gefühlsmäßig, sondern in voller Erkenntnis der Notwendigkeit des Geforderten folgen.

Wo die verstandesmäßige Ueberzeugung von der Berechtigung und Erreichbarkeit ihrer Forderungen bei der Masse nicht vorliegt, diese vielmehr nur von instinktiven Gefühlen getrieben wird, tritt stets nach verhältnismäßig kurzer Zeit eine Ernüchterung ein. Ihre Teilnahme hört selbst dann auf, wenn die Bewegung erfolgreich ist und die Masse glaubt, die Voraussetzungen für die Erfüllung ihrer Wünsche errungen zu haben. Die Massen können es in solchem Falle nicht begreifen, daß sie aktiv bleiben und erst recht einig zusammenstehen müssen, um das Errungene zu behaupten, da nun sofort von der in der Regel besser organisierten Gegenseite der Kampf einsetzt, es ihnen wieder zu entreißen. Das gelingt auch meist, weil die von Erfolg beraubten, bisher einigen Glieder der siegreichen Bewegung auseinanderstreben und ihre Kräfte in gegenseitiger Bekämpfung um Sonderwünsche zerplittern.

In der gleichen Weise flaut die Begeisterung und Mitwirkung bei überwiegend suggestiven Massenbewegungen ab, wenn die Erreichung der angestrebten Ziele zu lange auf sich warten läßt, oder der wirtschaftliche Druck, der sie verurteilt, trotz aller ihm entgegengegesetzten Anstrengungen nicht weichen will und in eine langdauernde Krise verläuft, die nur geringe Erfolgsmöglichkeiten bietet, Begeisterung ist eben eine Sache, die sich nicht beständig

konservieren läßt. Sie flammt unter gegebenen Voraussetzungen gleich einer Explosion auf, kann auch die gleichen Wirkungen auslösen, geht aber ebenso schnell vorüber, wenn sie sich nicht auf wirtschaftliche Einsicht und verstandesmäßige Ueberzeugung stützt.

Die in Vergangenheit wie Gegenwart, besonders in der Arbeiterbewegung gemachten Erfahrungen bestätigen das Dargelegte. Ein fortgesetztes Auf und Ab tritt uns in ihr entgegen, woraus die Arbeiter lernen müssen, früher begangene Fehler zu vermeiden. Sie können es, und der Erfolg muß ihnen werden! Das Ziel der Arbeiterbewegung entspricht einem hohen Ideal. Es geht dahin, die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen zu beseitigen; allen die Möglichkeit zu bieten, an dem Genuß der durch Kunst, Wissenschaft und Technik geschaffenen Kulturgüter teilzunehmen. Dieses Ziel kann erreicht werden! Die Voraussetzungen dazu sind vorhanden, wenn die Arbeiter wollen!

Darüber müssen sich die Arbeiter aber klar sein: So groß dieses Ideal auch ist, so liegt keine Verwirklichung auch nach dem Stande der heutigen wirtschaftlichen Entwicklung noch in weiter Ferne. Deshalb benötigt die Arbeiterbewegung für die Erreichung dieses Zieles nicht nur begeisterte, sondern vor allem denkende Menschen, die über den hierzu einzuschlagenden Weg und die anzuwendenden Mittel einig sind. Zugleich müssen die Arbeiter wissen, daß sie das angestrebte Ziel niemals mit einem Male, sondern nur in Etappen erreichen können und Abirrungen vom richtigen Wege nicht zu vermeiden sind, was ihre Entschlußkraft jedoch nicht vermindern darf. Um diese zu erhalten und so festigen bedarf es einer sehr weitgehenden wirtschaftlichen Einsicht über das zunächst Erreichbare. Sie ist die Vorbedingung zum Erfolg. Jede errungene wirtschaftliche Position stellt weitere Fortschritte in Aussicht, da so das Ziel immer näher kommt und deutlicher erkennbar wird.

Diese Einsicht den Arbeitern zu vermitteln, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaften. Nicht weniger aber muß es Aufgabe der Arbeiter sein, sie in den auf Verbreitung wirtschaftlicher Klarheit und Einsicht gerichteten Bestrebungen zu unterstützen, weil nur ein einiger zielbewußter Wille ihrer Sache zum Siege verhelfen kann.

Der Streit in der Werkstein- und Pflastergruppe des Oberrheinbezirks.

Am 27. Januar d. J. wurde das im Bezirk bestehende Lohnabkommen auf 1. März d. J. gekündigt und dem Verbands der Granitindustriellen die Forderung unterbreitet, die bestehenden Löhne um 20 Prozent zu erhöhen. Dem Unerwünschten mag dies etwas hoch erscheinen, aber die Forderung war nur den im vorigen Jahr erfolgten Abzügen und der seitdem erfolgten Preissteigerung in der Lebenshaltung angepaßt. Trotzdem uns die Arbeitgeber versprochen hatten, bei besserem Geschäftsgange einen entsprechenden Ausgleich zu schaffen, antworteten sie auf unsere Forderung mit einem rauhen Nein! So blieb uns nichts anderes übrig, als die Schlichtungsinstanzen anzurufen. Der Schlichtungsausschuß Darmstadt schenkte leider dem Lamento der Arbeitgeber mehr Gehör als der berechtigten Forderung und der dazu gehörigen Begründung unsererseits. Am 23. Februar fiel er einen Schiedsspruch, daß die seit herigen Löhne bis 1. April d. J. bestehen bleiben. Dieser Schiedsspruch wurde von den beiden Parteien abgelehnt, von uns, weil er nichts brachte und von den Arbeitgebern, weil er ihrem Antrag nicht entsprach und uns die alten Löhne bis 30. September diktierte. Von beiden Seiten wurde der Staatskommissar (Landesschllichter für Hessen) zur Vermittlung angerufen. Als Termin wurde der 2. März bestimmt, dieser wurde jedoch auf Antrag der Herren Reimmuth und Erdel verlagert, weil sie angeblich an diesem Tage keine Zeit hatten. Neuer Termin war für den 9. März angesetzt. Gegen diese achtstägige Verschleppung erhoben wir sofort Protest; aber er blieb ungehört. In der Verhandlung am 9. März kam es zu scharfen Zusammenstößen. Herr Reimmuth bezichtigte uns des Diebstahls an seinem Vermögen. Selbstverständlich blieben wir die Antwort nicht schuldig. Es wäre uns ein leichtes gewesen, nachzuweisen, durch wen er eigentlich zu diesem Vermögen gekommen ist. In Zukunft also etwas mäßiger, Herr Reimmuth, sonst öffnen sie uns den Mund. Auch der Herr Staatskommissar hatte keinen leichten Standpunkt. Erklärte ihm Herr Reimmuth doch gleich eingangs der Verhandlung, daß, wenn er uns nur 1/2 Prozent Lohnerhöhung zusprechen würde, seine Betriebe geschlossen werden. Nach vieler Mühe ist es ihm doch gelungen, den Arbeitgebern ein Zugeständnis abzurufen. Sie erklärten sich bereit, ab 1. Juli d. J. eine Erhöhung der Löhne um 5 Prozent eintreten zu lassen. Dieses minimale Angebot wurde von unseren Kollegen abgelehnt und beschlossen, am Montag, dem 14. März, in Streit zu treten. Dieser Beschluß kam zur Durchführung und wurde die Arbeit am genannten Tage von 358 Kollegen eingestellt. Die Lohnkommission wurde nun ermächtigt, die geforderte Erhöhung bis auf 10 Prozent zu ermäßigen, dies wurde den Arbeitgebern nach vor der Arbeitseinstellung mitgeteilt; aber ihre Ohren blieben verschlossen. Es wurde unsererseits der Vorschlag gemacht, die 10 Prozent in zwei Staffeln zu teilen, und zwar ab 1. März 5 Prozent und ab 1. April weitere 5 Prozent. Dieser Vorschlag wurde nur von einigen Kleinunternehmern anerkannt.

Am 16. März bemühte sich der Herr Staatskommissar wiederum in einer Verhandlung, die Parteien zusammenzuführen; aber die Arbeitgeber klammerten sich an die zugesagten 5 Prozent. Herr Reimmuth renommierte mit seiner hohen Streikunterstützung (300 Mk. den Tag (?), wegen ihm könne der Streik so lange dauern wie er wolle. Nach langem Hin und Her wollten sie die 5 Prozent teilen, und zwar 3 Prozent ab 1. April und 2 Prozent auf 1. Juli. Nahezu einstimmig lehnten die Kollegen auch dieses Angebot ab. Am 19. März berief der Staatskommissar die Parteien erneut zu sich. Die Ladung erfolgte telephonisch, und wurde der Bezirksleitung durch die beauftragte Stelle zu spät übermittelt, so daß unterseits die Verhandlungen durch das Telephon geführt werden mußten. Wiederum ging es einen Schritt vorwärts. Ein Vorschlag des Staatskommissars, 5 Prozent ab 31. März und 3 Prozent ab 16. Juni d. J., fand die Zustimmung der Arbeitgeber. Von der Bezirksleitung wurde am 20. und 21. März versucht, in freier Verhandlung den zweiten Termin vorzusehen und die 3 in 5 Prozent umzuwandeln, sowie bei der Wiedereinstellung die feitherrigen Rechte den Streikenden zu sichern. Da Herr Reimmuth verriet war, konnten bestimmte Zusagen nicht gemacht werden. In letzter Minute erklärten sich die am Orte weilenden Arbeitgeber mit der von uns geforderten Wiedereinstellungsbedingung

... sowie mit dem Antrag, daß Maßregelungen nicht stattfinden dürfen, einverstanden, obwohl man uns noch am Tage vorher sagte: „Ja, wenn wir dies noch zugeben, dann haben wir den Streik verloren.“ Auf eine Verschiebung in den Prozentlagen und Terminen ließen sie sich jedoch nicht ein. Auf Grund dessen wurde das gemachte Angebot in einer Bezirksversammlung fast einstimmig abgelehnt. Dadurch hatten wir die Arbeitgeber aus dem Häuschen gebracht. Sie gaben uns wie auch dem Staatskommissar bekannt, daß sie sämtliche Angebote zurückziehen und jetzt mit gleicher Münze heimzahlen werden. Das waren gewiß harte Worte, aber die Streikenden ließen sich nicht einschüchtern. Es blieb still auf beiden Seiten, bis der Staatskommissar als Landesgeschäftler am 31. März wieder das Wort ergriff und die Parteien auf den 4. April in sein Amtszimmer bestellte. Wiederum drei harte Stunden, denn die Arbeitgeber wollten nichts zugeben, nur statt den 16., den 1. Juni zu sehen. Um aber nicht wieder ergebnislos auseinanderzugehen, wurde dem Staatskommissar das Entscheidungsrecht übertragen. Es erging rechtsverbindliche Entscheidung: 1. Der Lohn wird mit Arbeitsaufnahme um 6 Prozent erhöht. Ab 5. Mai 1927 wird dieser Lohn um weitere 2 Prozent erhöht, mithin insgesamt um 8 Prozent. Dieser Lohnsatz ist mit vierwöchiger Frist, erstmalig zum 11. bzw. 12. April 1928, kündbar.

2. Die Wiederaufnahme der Arbeit sowie die Wiedereinstellung sämtlicher vor dem Streik in Arbeit stehenden Arbeitnehmer erfolgt nach den technischen Möglichkeiten der einzelnen Betriebe. Der Streik gilt nicht als Arbeitunterbrechung für diejenigen Arbeitnehmer, die sich sofort oder bis spätestens 19. April 1927 einschließlichs zur Arbeitsaufnahme gemeldet und sofern sie auswärts in Arbeit stehen, die sie auf Grund der Kündigungsfrist nicht umgehend verlassen können, bis 28. April 1927 aufgenommen haben.

3. Maßregelungen wegen des Streikes haben von keiner Seite stattzufinden. Wohl hat diese Entscheidung die Streikenden nicht ganz befriedigt, aber es muß doch zugegeben werden, daß der moralische Sieg auf unserer Seite liegt. Haben sich doch die Arbeitgeber ganz gewaltig blamiert, als sie am 9. März den Staatskommissar in die Ohren schrien: noch kein halbes Prozent bis 30. September d. J., sonst liegen die Betriebe still, und am 4. April gestehen sie 6 Prozent sofort und nach vier Wochen zwei weitere Prozent, zusammen 8 Prozent zu.

Die Herren haben nicht mit der Geschlossenheit ihrer Arbeiterschaft gerechnet. Tapfer haben sich die Kollegen des Werkzeugschaffens geschlagen, kein einziger wurde zum Verräter an ihrer Sache. Anders war es im Pflastergebiet in Zwingenberg, dort fand man sich nicht zusammen. Diese Betriebe lagen nahezu ein ganzes Jahr still und wurden erst vor kurzer Zeit mit der Herstellung von Kleinpflaster wieder eröffnet. Während der Arbeitslosigkeit kümmerten sich die Kollegen nicht mehr um die Organisation, und sind ihre Verbandsbücher größtenteils verfallen.

Am 15. März fand nach Arbeitschluß eine Versammlung in Zwingenberg statt, wo sich 22 Mann den Streikenden angeschlossen. Nur zwei Mann von den Pflastersteinbauern (Nidel genannt Bottern und Korb) machten Kausreißerdienste. Leider liefen nach zwei Tagen auch wieder ein Teil der in den Zustand Getretenen in die Betriebe, der andere Teil hielt nach etlichen Tagen den Kampf als aussichtslos und nahm ebenfalls die Arbeit auf. Nun brüskete sich dieser Streikbrecher Nidel noch besonders, daß er es fertig gebracht habe, daß die Arbeit in Zwingenberg wieder aufgenommen wurde. Kollegen! Einen derartigen Menschen ein „Pfui Teufel!“ Ungefragt wird diese Tat nicht bleiben, denn der schlaueste Kehhof kommt dem Jäger einmal vor den Gemeinlauf. Ob dieser „Herr“ auchkollege nun auf die von uns eroberten 8 Prozent Lohnhöhung verzichten wird?

Dieser Kampf muß den Kollegen des Odenwaldes gezeigt haben, daß nur vereinte Kräfte zum Ziel führen und daß wir ohne Organisation machtlos dem Unternehmertum gegenüber stünden. Deshalb, Kollegen, jeder wieder auf seinen Posten, fort mit den persönlichen Gehälften. Nur Einigkeit macht stark!

Allen Kollegen, die uns in diesem Kampfe mit Rat sowie auch finanziell unterstützen, sei an dieser Stelle besonders gedankt. Diejenigen, die während des Streikes abgeteilt sind, wollen die Wiedereinstellungsbestimmungen genau beachten, sofern sie hier wieder arbeiten und ihre erworbenen Rechte behalten wollen. Die Meldung muß bis zum 19. April entweder schriftlich oder mündlich erfolgt sein.

Lohn und Rationalisierung in — Amerika.

Während das deutsche Unternehmertum an der Auffassung, die Wirtschaft könne nur durch das System der niedrigen Löhne und langen Arbeitszeit geloben werden, krampfhaft festhält, hat Amerika durch den umgekehrten Weg geradezu erstaunliche Ergebnisse erzielt. Trotzdem die amerikanischen Löhne in den letzten drei Jahren immer mehr stiegen, merkt man dort nichts von einem Niedergang der Industrie. Im Gegenteil! Dort hat man es verstanden, die Rationalisierung zur Hebung der gesamten Volkswirtschaft zu benutzen. Die amerikanische Rationalisierung wird von ganz anderen Gesichtspunkten aus betrieben als die deutsche. In der deutschen Unternehmensehre wird die Sache häufig so dargestellt: die Arbeiter seien gegen die Rationalisierungsbestrebungen, weil sie sich gegen eine Steigerung der Arbeitsintensität sträuben. Es würde den Leuten, die so etwas schreiben, schwer fallen, ihre Angaben zu beweisen. Die Berufung auf Amerika wirkt geradezu lächerlich. Die amerikanische

Rationalisierung hat außer dem starken Trieb der Steigerung der Produktivität durch technische und betriebsorganisatorische Verbesserungen eine ganze Reihe Eigenschaften, von denen man in Deutschland gar nichts merkt. Diese sind z. B.: Kräftigung des inneren Marktes; erhöhte Kaufkraft des Volkes durch steigende Löhne. Gerade auf die Organisierung immer größerer Abzählmöglichkeiten legt man den größten Wert. Und das Mittel hierzu ist vor allem: ein auskömmlicher Lohn. Bis jetzt hat man noch nichts davon gehört, daß die amerikanischen Unternehmer sich über zu hohe Löhne beklagen hätten.

Kürzlich hielt der amerikanische Architekt Harvey H. Corbett im Institut britischer Architekten (London) einen Vortrag über die Löhne in Amerika. Im Laufe seiner Ausführungen kam Redner zu folgender interessanten Feststellung: Trotzdem die verschiedenen Grade der im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter in Amerika pro Stunde 4 bis 5mal soviel verdienen als in London, stellen sich die Kosten pro Quadratfuß fertigen Bau in New York durchaus nicht teurer als in London.

Die Stundenlöhne der Bauarbeiter in New York und London sind:

	New York:	London:
Maurer	7.25 Mark	1.90 Mark
Stuckateure	10.— „	1.90 „
Eisenarbeiter	7.50 „	1.45 „

Gewiß sind die Löhne der Bauarbeiter am höchsten, und doch steht es in den anderen Industrien ähnlich so. Allerdings sind die Löhne der Angestellten vielfach niedriger als die der Arbeiter.

Corbett sagte u. a.: Das Geheimnis der amerikanischen Produktion liege in einer wohlüberdachten Organisation — oder wie es im deutschen Sprachgebrauch heißt: „Rationalisierung“. Hätte man diese nicht, so wären die Produktionskosten unerschwinglich. Wenn der Lohn 60 v. H. der gesamten Produktionskosten betrage, müsse man schon versuchen, jede auch nur halbwegs vermeidbare Störung des Arbeitsprozesses zu verhindern. Aus diesem Grunde beschäftigen die großen Konstruktionsfirmen sehr gut bezahlte Leute, deren Aufgabe es ist, unnötige Zeiterwwendung auszuscheiden. Das Baumaterial muß auf die bestimmte Minute zur Stelle sein und es kommt hier alles auf den psychologischen Moment an — es darf nicht zu früh kommen, da sonst die Gefahr der Ueberbürdung der Baustelle oder der Straße entsteht, es darf auch nicht zu spät geliefert werden, da sonst die Maurer und Dampfboiler (man denke an die Wolkenträger!) am Fortgang der Arbeit gehindert werden und Löhne erhalten, wofür sie keine Arbeit leisten können. Der ganze Bauprojekt wird mit mathematischer Genauigkeit ausgeführt.

Mr. Corbett hob ein wahres Loblied auf den volkswirtschaftlichen Sinn hoher Löhne an. Es sei manchmal ein Vergnügen zu beobachten, wie die Arbeiter danach trachteten, die Arbeitsintensität zu steigern, da dieses ja auch wieder gut bezahlt würde. Die Reallohne seien 14 bis 16 Dollars (58 bis 67 Mark) pro Tag!

Die sittliche und geistige Hebung der Arbeiterklasse gehe Hand in Hand mit dem Steigen der Löhne.

Ist es vom Arbeiterstandpunkt aus betrachtet nicht geradezu aufreißend, wenn man im deutschen Unternehmertum vom „amerikanischen Wunder“ spricht? Dieses Wunder besteht in: Massenproduktion, verbilligsten Waren, hohen Löhnen! In Amerika hat man längst den volkswirtschaftlichen Wert hoher Löhne erkannt. Und in Deutschland? B. W.

Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen.

Geperert:

1. Gau NW: In Greifswald die Baustelle der Fa. Reinde & Co. (Berlin) auf der Insel Rines b. Greifswald für Steinmehlen. — In Jbendbüren die Firmen Büchler, Halmeg & Kämpers. Die Tarifanerkennung fehlt von diesen Firmen. — In Bremen das Grabsteingeschäft Aug. Traupe, Riensberger Friedhof.

2. Gau: In Wittweida der Betrieb der Fa. Knoll und die Firma Hofmann „Eichberg“ (Streif). — In Reucha b. Leipzig besteht anscheinend ein Abkommen der Unternehmer, das die persönliche Unabhängigkeit der Kollegen bei Arbeitsplatzwechsel aufhebt. Der hiesige Steinbruchsbezirk möchte deshalb von Arbeitsangeboten verschont werden, zumal auch über die Grundtarife noch keine Verständigung erfolgen konnte.

3. Gau: In Greiz (Vogtl.) das Steinseh- und Tiefbaugeschäft Dettel u. Koppfleisch wegen Nichterhaltung des Tarifs. Die Firma führt in Weimar, Thüringen, größere Arbeiten aus, deshalb Vorsicht. — In Dessau (Steinmehlen) wegen Nichterhaltung des Tarifs und Maßregelung der Firmen: Jakob Melchert, Max Sträß und E. Wendenburg. — Die Baustelle des Steinsehbetriebes von Chr. Hohe in Süplingen, Borsum, wegen Nichtanerkennung der tariflichen Stundenlöhne. — In Altenburg das Steinseh- und Tiefbaugeschäft von Emil Dabler wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages.

4. Gau: In Elberfeld ist der Marmorbetrieb W. Vogler u. Co., Inhaber W. Wiens in Unter-Barmen zu meiden wegen Nichterhalten des Tarifs. — Die Ruhrlandscheinstriebe der Firma Weidemann (Eisen) in Heifungen und Kettwig.

5. Gau: Mittel- und Südbaden. Für die Betriebe der Pflasterstein- und Werksteinbranche haben die Unternehmer den Lohnsatz gekündigt mit der Abicht des Lohnabbaues. Die Betriebe sind deshalb unter allen Umständen zu meiden!

6. Gau: In Koburg der Pflastererbetrieb der Fa. Knoll wegen Nichtanerkennung des Steinsehtarifs. Streif:

2. Gau: In der schlesischen Oberlausitz (Königshain und Arnsdorf) sämtliche Kollegen in der Hartsteinindustrie. — In Piesnitz, Grabsteingeschäft B. Merkel.

4. Gau: In Gotha Grabmalgeschäft K. Herr. — In Jena Steinmehlen. — In Altheim (Kr. Gotha) Steinseher.

6. Gau: In Rheineheim, Odenwald, Steinmehlen bei der Firma Dr. A. Reibhardt, vorm. Frohmann u. Co.

Erledigt: In Breslau wurde der kürzlich ausgebrochene Streif der Steinmehlen mit Erfolg beendet. Ebenso der Streif der Steinseher in der Altmark und die Sperre über Nordhausen und Verden. — In Halle Streif der Steinmehlen und Marmorarbeiter.

Gefahren der Steinbruchsarbeit. Am 2. April, mittags gegen 2 Uhr, wurden in dem großen Basaltsteinbruch bei Kesselbach Sprengungen vorgenommen, die vorschriftsmäßig durchgeführt wurden. Die Gewalt der Sprengung war jedoch so groß, daß ein etwa faustgroßer Stein ungefähr 80 Meter weit fortgeschleudert wurde, eine über dem Deckungsraum der Arbeiter befindliche Platte durchschlag und den Aufseher Schmidt am Kopf traf. Der Mann war auf der Stelle tot.

Zwei Wandertourne im 2. Gau (Schlesien) wurden vom 4. bis 9. April abgehalten; der eine in Bunzlau (Volkshaus), der andere in Striegau (Arbeiterjugendheim). An beiden Kurzen waren 72 Verbandsmitglieder beteiligt, davon 15 ledig, 57 also verheiratet.

Nach Brauchen war die Zusammensetzung: 27 Steinmehler, 1 Steinbildhauer, 27 Brecher, 8 Schotterarbeiter, 7 Pflastersteinmacher, 1 Betriebshandwerker (Schlosser), 1 Steinseher.

Von den Teilnehmern wurden folgende gewerkschaftliche Funktionen ausgeübt: 8 Vorsitzende, 12 Kassierer und Hilfskassierer, 10 Schriftführer, 5 Revisoren, 2 Ortsausführl. Belegierte, 23 Betriebsratsmitglieder und 12 Teilnehmer hatten augenblicklich keine Funktion.

Die Verbandszugehörigkeit war bis 5 Jahre bei 18 Teilnehmern festgestellt, bis 10 Jahre bei 34, bis 15 Jahre bei 11 und 9 Teilnehmern gehörten über 15 Jahre der Organisation an. Darunter 2 Kollegen, die seit 1898 dem Verbandsangehörigen (1 im Bunzlauer, 1 im Striegauer Kursus).

Nach dem Alter gegliedert ergibt sich folgendes: Bis 25 Jahre 15 Teilnehmer, von 26 bis 30 Jahre 33, von 31 bis 35 Jahre 14, von 36 bis 40 Jahre 2 und zwischen 40 bis 50 Jahre alt waren 8 Teilnehmer.

Nach der politischen Zugehörigkeit befragt, gehören 56 zur SPD, 6 zur KPD, und 10 sind parteilos.

Damit sind nun diese Veranstaltungen überhaupt vorläufig zum Abschluß gekommen, wenigstens bis zum Verbandstage, der zu entscheiden hat, ob im 3., 4., 6. und 9. Gau, die bisher nicht berücksichtigt werden konnten, die Wandertourne weiterlaufen sollen. Das kann allerdings erst im kommenden Herbst vor sich gehen.

Auch die Veranstaltungen in Schlesien, über die vorstehend zahlenmäßige Unterlagen gegeben werden, haben den besten Eindruck hinterlassen, der im Verbands- und im allgemeinen Interesse zu den besten Hoffnungen berechtigt. Man muß nur unsere Kollegen sitzen sehen, ihr großes Interesse und ihre Aufmerksamkeit beobachten, mit denen sie die Vorträge verfolgen, und kann dann leicht durch Fragen und Gegenfragen feststellen, wie die Aufnahmefähigkeit vorhanden ist. Verschiedene Teilnehmer haben auch in diesem Kursus zum Ausdruck gebracht, daß sie noch keine Veranstaltungen in der Arbeiterbewegung mitgemacht haben, die so im Zusammenhang wie unsere Wandertourne die wichtigsten Grundlagen des Organisationslebens der Arbeiterschaft behandeln. Allseitig wurde gewünscht, daß die Veranstaltungen nicht nur weitergeführt, sondern in weiterer Entwicklung noch mehr ausgebaut werden möchten. Auch auf diesen Kurzen in Schlesien kein Mißton, überall ein freudiges und zurechtfindendes Betenkenntnis zur ernten energiegelassen Mitarbeit im Verband und in der allgemeinen Arbeiterbewegung. Wir glauben auch, mancher politisch äußerst links eingestellte Kollege hat von diesen Verbandsveranstaltungen doch etwas für die praktische Arbeit in der Bewegung mitnehmen können und vor allem für die Beurteilung so mancher Geschehnisse, die in der zurückliegenden Zeit den Gewerkschaften allgemein und dem Verbandsverband in besonderem Maße vorwurf gemacht wurden.

Zu erwähnen ist, daß die Teilnehmer des Striegauer Kursus auch im Arbeiterjugendheim wohnten und verpflegt wurden. Es liegt ziemlich von der Stadt entfernt, ist sehr nett und sauber eingerichtet mit großen Schläffern. Man sah es den Kollegen an, daß sie sich bei diesem 3-Tage-Internat sehr wohl gefühlt haben. Für die Vortragenden war es einfach ein innerliches Vergnügen, in die hellen Augen und gebräunten Gesichter dieser strebsamen Kollegen zu schauen, und in dem kollegialen Händedruck beim Abschiednehmen liegt ungeproben das Gelöbnis, für unsere Bestrebungen und Ziele vernunftgemäß zu wirken und zu werben. Der Striegauer Bezirk ist in der deutschen Steinindustrie wohl der mächtigste an Gesteinsvorkommen, Gesteinsausbeutung und an

Der Geist muß auferstehen!

Hört ihr die Zimbeln und Posaunen?
Der Frühling schreitet durch das Land
Und streut mit schöpferischer Hand
Die Wunder seiner Schöpferkräften.
Sein Odem zaubert neues Leben,
Gewebenes weicht jungem Drang,
Und Kräfte neuer Triebe heben
Sich schaffensfroh aus engem Zwang.

Hört ihr die Zimbeln und Posaunen
Der auferstandenen Natur?
Im blauen Raum, in Wald und Flur
Schallt Sang und Klang, Gesumm und Raunen.
Im Auf des Schmetterlings entfaltet
Die Knospe ihr verträumtes Herz;
Das Leid verjagt, die Freude waltet
Und hebt die Herzen sonnenwärts.

Hört ihr die schmetternden Posaunen?
Den Ruf der Auferstehungszeit?
Wacht auf! Besinnt euch! Seid bereit!
Es gilt zu handeln, nicht zu itanzen!
Erhebt euch aus den langen Wehen
Und zündet rote Fackeln an!
Der Geist — der Geist muß auferstehen,
Damit er Großes schaffen kann!

V. K.

Handgranaten.

Um die im Winter so reichlich zur Verfügung stehende freie Zeit zu verbringen, (die Steinhader haben im Winter in der Regel viel freie — Zeit), fahre ich wieder einmal recht in der Frühe dem so romantisch schönen Tal der S. entgegen, um nach den Spuren der Vorzeitmenschen und den Zeugen unserer Erdbildungs- und -entwicklungsperioden zu suchen.

In dem Randstädtchen Nummteigen — es ist noch dunkel — in den bereits wartenden Zug nach M., das am Eingange des

betreffenden Tales liegt. Die Wagen vierter Güte sind bereits besetzt, besetzt mit jüngeren und älteren Mädels, auch Frauen sind darunter. Alle sind noch, wie man sieht, müde, müde von der Fron vorhergehender Tage; sie sind immer müde, diese armen Geschöpfe. Ganz selten führen sie eine Unterhaltung während ihrer Bahnfahrt, sie schlafen.

Alle haben ein tägliches Ziel: das sind die Fabriken in dem Randstädtchen M. Seine Bewohner haben fast alle „schwarze“ Herzen. Ihre Kirche ist ausgemalt in grellen Farben. Die Bilder sollen dem Wucherer und Betrüger zu Herzen reden, wie auch die recht derben Sinnprüche.

Auch ich sitze in M. bei Tagesgrauen aus mit all den Mädels und Frauen, von denen an einem Knotenpunkte der Bahn noch mehr hinzugekommen sind. Die Abicht ist, das Tal in seiner schönen winterlichen Pracht zu durchwandern, an die Felsen zu schlagen, wo die Steinbrecher Tonne um Tonne des Kalkgesteins abbrechen, absprennen, um Kalk davon zu brennen. Das Material wird auch für Hochöfenwerke geliefert. Ich besuche die Höhlen, wo der Mensch der Steinzeit gewohnt. Ich sehe bei meiner Raft im Geiste den Mammutjäger vor hunderttausend Jahren eine Herde solcher Riesentiere anschießen, um mit seinem, mit einer Steinspitze versehenen Speer eines von den Tieren zu erlegen. Sehe am Eingange der Höhle den geschickten Steinwerkzeugmacher bei der Arbeit und im Hintergrunde die Frauen und sonstigen Mitglieder der in der Höhle wohnenden Horde beim Braten von Fleisch erlegter Jagdtiere. Ich stelle ferner Betrachtungen an, wie alt der Zahn des Höhlenbären, den ich in der Hand halte, sein möge. Doch die Zeit eilt, an die Heimreise muß wieder gedacht werden.

Und wieder steigen in M. die weiblichen Arbeitsklaffen zu mir in den Zug. Auch sie haben ihr Tagewerk vollendet, sie fahren nach — Hause. Ich wähle eine andere Strecke wie am frühen Morgen zur Rückfahrt. In S. ist reichlich dreiviertel Stunde Zeit zum nächsten Anschlußzuge. Draußen ist es winterlich kalt, ich gehe in den Wartesaal. Neben mir sitzen drei Mädels; eine jung, die beiden anderen haben das sogenannte heiratsfähige Alter längst erreicht. Sie unterhalten sich. Die eine erzählt, wie sie ihre Sonntage verbringt; sie hat Sonntags gern Ruhe, ist gern zu Hause im Winter, im Sommer gern draußen in Wald und Flur. Die Jüngere macht sich gern fein, tanzt gern, doch fehlt auch ihr schon der rechte Lebensmut. Die dritte geht gern ins Kino, ins Theater (was die erste auch möchte, doch die Ausgaben scheut, weil ihr Freund erwerbslos ist), tanzt auch gern, doch möchte sie lieber die

alten Volkstänze, Walzer und dergleichen, tanzen, was ja heute nicht mehr Mode ist!

Ich knüpfe mit der dritten eine Unterhaltung an und freue mich über die ruhige Art und Weise, wie sie es versteht, ihre Ansprüche an das Leben, die auch ihr zum größten Teil unerfüllt bleiben, zu verteidigen, und höre das Verlangen nach guter Unterhaltung durchslingen.

Ich höre, daß sie und ihre Kolleginnen des Morgens bereits vor sechs Uhr zur Bahn müssen und abends gegen neun Uhr wieder zu Hause eintreffen, also — 15 Stunden am Tage von Hause fort. So Tag für Tag, Jahr für Jahr, bereits drei Jahre lang, ein Tag wie der andere, deshalb morgens immer müde.

Was sie in den Fabriken in dem Städtchen mit der bunt ausgemalten Kirche und den Menschen mit den schwarzen Herzen arbeiten, schaffen? Sie möchten ja lieber andere Sachen herstellen, aber, wenn sie die Arbeiten verweigern, haben sie kein Brot für die Mutter, die sie ernähren müssen. Sie fertigen in den Fabriken des so schön gelegenen Städtchens — Handgranaten an!

Recht gedrückt bin ich meinen heimatischen vier Pfählen zugewandert mit der Frage: Wozu das nur?

K. B. D.

Die Verteidigung.

„Sehn S., Herr Richter,“ sagte der Sepp, „dös is satrisch schön g'angn. So schön schaut koaner, und scho war's g'schehn. Da s'hen ma um an Dentsch beim Birt und reden vom S'auhandel, i, da Parleitner, da Buachbauer und da Wagnerhans, und na reden ma von da Politik, ob ma n'kini brucka oder net, ja, und da Müllerstimmerl s'ht a dabei, aber der bruck garnet, bloß so zuagluft hat er, und na wird halt die Red schnell hizi und no hitziger und auf oamal hat der Müllerstimmerl an Maßkrug am Schädel und is scho tot. Koan halbeten Vaterunser h'ht beten können derweil, so schnell is dös ganga, und koa Mensch woas und koaner hat's g'sehgn, wer dös toa (getan) ham soll. I bin's net g'wen, da Parleitner a net und die andern joa wieder net. Und die andern, die wo aa no im Wirtshaus g'wen son, die ham überhaupts nix g'sehgn. Und da moanet i halt, Herr Richter, wenn's neamand g'sehgn hat und weuns koaner to hat, na wirts halt überhaupts koaner g'wen. Und dös tuat a koaner von uns, a so zuahaua, daß oaner glei hin is. Wirkli wahr, Herr Richter!“

Arbeiterzahl. Die Lebenslage unserer Kollegen im genannten Bezirk ist gedrückt, denn die Entlohnung entspricht nicht der schweren Steinbrucharbeit und auch nicht den Lebensanforderungen, soweit die kulturelle Entwicklung zugrunde gelegt wird. Wenn die Steinarbeiter des Striegauer Steinbruchsgebiets nicht über die gute Organisation und Schulung verfügten, wie es tatsächlich der Fall ist, wir glauben, die Unternehmer hätten dann in der zurückliegenden Zeit etwas anderes erleben können. Darum ist es auch unverständlich, wie engstirnig sie heute den Anteil der Steinarbeiter an den Produktionsergebnissen bemessen. Die allgemeine Lage in der Natursteinindustrie gibt dafür nicht immer die Erklärung.

In diesem ausgeprochenen Striegauer Steinklopper- und Steinhaueramt mit seinen circa 15 000 Einwohnern kommt nach außen die dort dominierende Granitindustrie nicht zur Geltung. Die Straßen mühten eigentlich Mutterstraßen sein, dazu könnten die Unternehmer aus eigenem Interesse viel mehr beitragen. Ein mächtiger Eisenbahndiakt zieht sich um einen Teil der Stadt, aber nicht aus Granit, nein, Zement oder Stampfbeton, nur in die Bogenrundungen sind einige Granitquadern eingefügt. Auf den beiden Friedhöfen jammervolle Grabbegräbnisse aus Mauerwerk, Zement oder gar aus rotem Badstein. Unbegreiflich ist das eigentlich und liegt wahrscheinlich mit an der früheren Schwerfälligkeit der Unternehmungen in der Granitindustrie, also das auch von anderenorts bekannte angeborene Leiden, was sich in der Jetztzeit so bitter auswirkt auf dem Gebiete der Bauwelt. Das Vorstehende hat allerdings mit unseren Wanderkursen nichts zu tun, aber der Eindruck ist nicht zu verwischen, wenn man durch das kleine Städtchen tippelt und die in der Nähe liegenden Steinbruchbetriebe, wenn auch nur flüchtig, kennt.

Der andere Ort der Kurze: Bunzlau, hat in der Steinarbeiterbewegung besonders der Vorkriegszeit einen ebenso guten Klang wie Striegau. Aber das Bunzlau wie früher besteht nicht mehr. Die Zahl der Sandsteinarbeiter ist sehr zusammengesunken. Fremde Gesellen streben nicht mehr nach dort. Das sogenannte Winterquartier ist längst verschwunden, und die paar in Bunzlau noch schaffenden Sandsteinmehlen leiden unter der sich immer wiederholenden Arbeitslosigkeit. Diese Zustände wirken sich natürlich aus auf das Organisationsleben. Die „große“ Vergangenheit Bunzlaus für die Sandsteinmehlen ist unter anderem noch eine Art Bindemittel für den kollegialen Zusammenhalt. Aus Bunzlau hat mancher führende Kollege in unserer Steinarbeiterbewegung seinen Weg genommen, manchen deckt auch bereits der kühle Regen, wenige nur leben noch. Diese Wenigen gedenken aber dennoch gern ihrer Bunzlauer Zeit. Jene Zeit, in der die Arbeitsfülle noch genügend Zeit ließ für allerhand Streiche, an denen das frühere Steinhauerleben so überreich war. Die nunmehr kleine Zahlstelle Bunzlau hatte es sich nicht nehmen lassen, für die Teilnehmer an dem Wanderkursus einen netten Empfangsabend zu veranstalten, für den noch an dieser Stelle der Dank ausgesprochen wird.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, daß unter Führung der Kollegen Reimann und Eichenhauer die Verbandstagsmitglieder etwas beruflich sehr Schönes in Bunzlau gesehen haben. Der Steinmehler Kollege Spieler, hat in jahrelanger Arbeit eine Sandsteinfassade in Miniatur aufgebaut, deren Feinheit und Exaktheit in Worten kaum beschreiben werden kann; es ist ein Steinmehlermeisterwerk, richtiges Kunstwerk, Ausführung im Renaissancestil. Wir kommen gelegentlich auf dieses Lebenswerk des Kollegen zurück und werden dann vielleicht auch mit bildlichen Wiedergaben dienen können.

So haben die beiden Kurze auch sonst manches hinterlassen, was in der Auswirkung dem allgemeinen Verbandsleben dienstbar gemacht werden kann. Doch das Beste und eindrucksvollste haben die Teilnehmer gegeben. Weil sie so ganz bei der Sache waren. Und eine Organisation, die über solche Funktionäre verfügt, kann sicherlich jeden Sturm und Drang ertragen und steht demnach wie ein Fels im Wogen- und Brandungsungeführ. So soll es auch sein!

Steinarbeiter.

Siddelen. In der Zahlstelle fand am 12. März im Volkshaus Detmold eine Verhandlung zur Regelung unseres Lohnabkommens statt, zu der die Unternehmer von hier eingeladen waren; nur die Firma Grabsteingeschäft Hugo Meier, Detmold, hatte es nicht für nötig gefunden, zu erscheinen. Auf Wunsch der Zahlstelle leitete Gauleiter Schlegel die Verhandlung. Anschließend war Versammlung, in der Schlegel einen Vortrag über die wirtschaftliche Lage der Steinindustrie hielt. Nach dem Vortrag gab es eine rege Aussprache. Dann gab Kollege Klute einen Bericht vom Gewerkschaftsstatistik und über das Betriebsstrategiegesetz, worauf Gauleiter Schlegel einige Fragen des Betriebsstrategiegesetzes beleuchtete.

Fehl-Rißhausen. Am Sonnabend, dem 15. März, fand unsere Generalversammlung statt. Zu Punkt 1 der Tagesordnung gab der Vorsitzende einen kurzen Bericht über den Stand der Zahlstelle, die zur Zeit 100 Mitglieder zählt. Dem Kassierer wurde nach Bestätigung des Kassenbestandes Entlastung erteilt. Bei der Vorstandswahl wurde als Vorsitzender Kollege Adolf Wilhelm Groth, sowie der Kassierer Kollege Aloys Groth wiedergewählt. Zum 2. Vorsitzenden wurde Kollege Otto Molsberger, als Revisoren die Kollegen Ernst Scheil und Adolf Neeb gewählt. Zu Punkt 3: Anträge zur Gaukonferenz, hielt der Bezirksleiter Kollege Wolf einen längeren Vortrag über: Einführung einer Invaliden- und Pensionskasse innerhalb des Verbandes. Die Kollegen waren einstimmig der Auffassung, daß von Seiten des Staates die Steinarbeiter im Alter, sowie bei Invalidität nichts zu erwarten haben und deshalb zur Selbsthilfe greifen müssen. In später Stunde war Schluss der sehr gut besuchten Versammlung.

Kaiserlautern. Am 20. März tagte hier im Gewerkschaftshaus eine Bezirkskonferenz der pfälzischen Sandsteinarbeiter. Vertreten waren trotz der wichtigen Tagesordnung nur drei Zahlstellen. Kollege Probst eröffnete die Sitzung mit Vorlesen eines Schreibens an die Gauleitung und betonte u. a., daß wir unbedingt eine Erhöhung der bestehenden Stundensöhne durchsetzen müssen. Gauleiter Sarfert erwiderte, daß er sofort alles daran setzen werde, die notwendigen Schritte anzubahnen. Kollege Kroll, Alsenz, schildert die ungeheure Arbeitslosigkeit im Alsenz, ferner die Verwendung von Kunststeinen bei Neubauten. Auch Heidemann, Dürkheim, kommt auf die Verwendung von Kunststeinen zu sprechen, hauptsächlich im früheren Abfahrgelände der Steinbruchsgegenend Haardt (Mannheim), wo jetzt alle kommunalen und Staatsbauten in Kunststeinen hergestellt würden. Er verlangt, daß den Natursteinen mehr Schutz und Verwendung vom Reiche, von den Ländern und Kommunen zugewiesen würde. Gauleiter Sarfert weist darauf hin, daß von der Zentralleitung im Jahre 1926 vier Eingaben an die Reichs- und Landesbehörden gemacht wurden, in denen die trostlose Lage in der Steinindustrie geschildert wurde. Die Antworten darauf seien stets dieselben: Es müsse gepart werden. Kollege Probst schildert die Verwendung von Kunststein in der hiesigen Stadt und betont, daß der Kubikmeter Kunststein mitunter teurer sei als Naturstein, mithin könne vom Sparen keine Rede sein. (Bei einer Vergebung von städtischen Arbeiten am Gewerkschaftsamt sind u. a. die Lieferung von Kunststeinen 10/30 vorgegeben. Der Kunststeinfabrikant verlangte frei Baustelle 7,50 Mark pro laufenden Meter, das sind 247,50 Mark pro Kubikmeter, in Natursteinen, hartes Natursteinmaterial, käme dieses höchstens 170 Mark pro Kubikmeter. Sarfert schildert nochmals zum Schluss, daß alles von der Gau- und Zentralleitung daran gesetzt werde, um der Verwendung der Natursteine mehr Geltung zu verschaffen, damit die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Buchgebieten behoben wird. Auch werden die einzelnen Zahlstellen ersucht, die Bezirksbeiträge besser abzuführen, als bis jetzt geschehen ist.

Am Sonntag, dem 20. März, fand hier ebenfalls eine Bezirkskonferenz der Zahlstellen der Plasterstein- und Schotterwerksarbeiter des Tarifbezirks Pfalz statt. Gauleiter Kollege Sarfert sprach den Wunsch aus, daß die Konferenz praktisch raten und faten möge. Der Kollege Probst von der Werksteingruppe überbrachte die Grüße der Sandsteinarbeiter. Tagesordnung: 1. Stellungnahme

zur schwebenden Lohnverhandlung. 2. Entwurf des Arbeitszeitgesetzes. 3. Allgemeine gewerkschaftliche Angelegenheiten und Verschiedenes. Kollege Sarfert referierte über die schwebenden Lohnverhandlungen, die bis jetzt negativ verliefen. Die anschließende Debatte brachte einstimmig zum Ausdruck, daß die Kollegen den unparteiischen Vorsitzenden des Tarifamtes, Herrn Stadtbaurat F o l n, ablehnen. Die Konferenz beschließt hierzu einstimmig: „Der Gauleiter und Bezirksleiter werden beauftragt, bei den kommenden Lohnverhandlungen einen unparteiischen Vorsitzenden in Vorschlag zu bringen, der neben den tariflichen Fragen auch mit den Verhältnissen der Steinindustrie vertraut ist. Herrn Stadtbaurat F o l n lehnt die Konferenz als unparteiischen Vorsitzenden des T. A. ab.“ Kollege Sarfert führte dann den Delegierten den Entwurf des Arbeitszeitgesetzes vor Augen. Die Delegierten sowie Kollege Sarfert, die sich an der Debatte beteiligten, brachten einstimmig zum Ausdruck, daß, solange noch ein Arbeiter erwerbslos ist, es einem Verbrechen gleich käme, wollte man den Arbeitslosen den Lohn zu zahlen und Ueberstunden leisten. Man ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß die allgemeine Arbeitszeit erheblich vermindert werden kann. Leider werden in vielen Betrieben Ueberstunden geleistet. Zum letzten Punkt der Tagesordnung gab Bezirksleiter Kollege G r a s den Geschäftsbericht für den Bezirk, aus dem zu entnehmen ist, daß es wiederum aufwärts geht in der Mitgliederbewegung. Weiter kam auch G r a s noch auf die Erfolge und die Enttäuschungen in der Lohnfrage zu sprechen, besonders die zur Zeit schwebenden Lohnprozesse streifend. In der Diskussion sprachen die Kollegen Z i m m e r, Schwarzerden, und Diehl, Pfeffelbach, über die geradezu habhieblichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Betrieben in Pfeffelbach, wobei es mitunter auch an Kritik gegenüber Kollegen G r a s nicht mangelte. Fast alle Delegierten beteiligten sich an der Debatte. Bei der Neuwahl des Bezirksleiters wurde der Kollege G r a s einstimmig wiedergewählt. 13 Zahlstellen von 14 im Bezirk waren vertreten durch 16 Delegierte. Gegen 5 Uhr schloß Gauleiter Sarfert die anregend verlaufene Konferenz, mit dem Hinweis, daß es die nächste Bezirkskonferenz war, die der Bezirk Pfalz zu verzeichnen hatte. Er gab den Delegierten mit auf den Weg, in ihren Zahlstellen im Sinne des Gehörten zu wirken, damit es weiter in der Bewegung gehe, trotz der Schwere der Zeit. Dann begann die Tagung der Werksteingruppe.

Bosenbach. Am 26. und 27. März haben Bezirksleiter Kollege G r a s und Kollege Pfeifer eine Agitationstour unternommen und hielten vier Versammlungen ab. Die erste fand in Zettenbach am 26. März im Lokal Kleemann statt. Die angeführte Versammlung war gut besucht. Kollege G r a s referierte über das Arbeitszeitgesetz und Lohnbewegungen mit größter Geschäftlichkeit. Am Schluss der Versammlung waren 28 Neuaufnahmen zu verzeichnen. Am darauffolgenden Sonntag, dem 27. März, war in Eßweiler eine Versammlung im Lokal des Kollegen Seiden, die leider schwach besucht war, doch das Ergebnis war ein gutes. In Eßweiler war die Versammlung stark besucht. Hier hielt unser Bezirksleiter ein großartiges Referat, daß die Kollegen alle aufgemuntert wurden und weiterhin als tüchtige Verbandsmitglieder behilflich sein wollen. In Bosenbach begann die Versammlung um 7/8 Uhr. Kollege Pfeifer eröffnete diese mit einer Ansprache, und Kollege G r a s hielt ein Referat. Auch der Versammlungsbesuch war ein außerordentlich guter. An der Diskussion beteiligten sich einige Kollegen. Es wurde verlangt, daß jeder Unorganisierte auf die Ertragskraft der Gewerkschaften Verzicht leisten soll. Diese Ausführungen wurden mit Beifall begrüßt.

Bad Dürkheim (Pfalz). Am Sonntag, dem 27. März, fand in Grehen, in der von den dortigen Mitgliedern des Arbeitergesangs- und Turnvereins in freien Stunden errichteten Turnhalle unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende, Kollege Franz Strobel eröffnete sie, mit der üblichen Tagesordnung. Der Besuch, der ein schlechter war, wurde vom Vorsitzenden gerügt. Zu Ehren unserer verstorbenen Mitglieder erhoben sich die Kollegen von ihren Sitzen. Die Neuwahl der Vorstandskasse war etwas lebhaft gewährt worden: 1. Vorsitzender Koll. Franz Strobel (Dürkheim); 2. Vorsitzender Koll. G. G. Schmitt (Grehen); Kassierer Koll. G. Heidemann (Grehen); Schriftführer Koll. G. Helfrich (Dürkheim); Revisoren die Koll. G. G. Schmitt (Grehen) und Joh. Hofmann (Gardenburg). Aus dem Kassenbericht konnten wir erfahren, daß die Kassenverhältnisse infolge der geringen Mitgliederzahl keine schlechten sind. Unser Kassierer hat die Wahl als Kassierer wieder angenommen, da er im nächsten Jahre 20 Jahre hiesiger Verbandskassierer ist. Ein schönes Verbandsjubiläum, die Kollegen werden dies im nächsten Jahre hoffentlich zu würdigen wissen. Den Bericht von der Bezirkskonferenz in Kestern gab Koll. G. Heidemann. Das Bild, das der Kollege entrollte, war wirklich ein schlechtes. Wenn man bedenkt, daß infolge des Kunststeins die ganze Sandsteinindustrie danteberliegt, so muß erst recht la ut der Ruf ertönen nach besseren Verhältnissen in der Sandsteinindustrie durch Vergebung von Staatsarbeiten. Nicht allein durch den Haupt- und Gauvorstand, sondern durch alle Zahlstellen muß der Ruf ertönen. Als Delegierter zur Gaukonferenz wurde Koll. G. Helfrich (Dürkheim) gewählt. (Bericht künftig sorgfältiger schreiben, niemals mit Blei. Red.)

Steinseker und Plasterer.

Altmark. Nach einer Dauer von sechs Tagen konnte die Gruppe der Steinseker für die Altmark ihren Streik beenden. Die Unternehmer hatten den Tarifvertrag gekündigt. Besonders sollte eine bedeutende Lohnreduzierung vorgenommen werden, dann war geplant, die Vergütungen bei Ueberlandarbeiten, die an und für sich schon recht geringfügig waren, noch mehr herunterzudrücken, die 15-Minuten-Pausen zu reduzieren und die Wohlfahrtsentrichtung zu verschlechtern. Nach viermaligem ergebnislosen Verhandeln beschloßen unsere Kollegen zur Arbeitsentziehung zu greifen. Geordert wurde nunmehr die restlose Anerkennung des Mitteldeutschen Tarifvertrages für das Steinsekergewerbe. Durch Vermittlung der beiden Zentralverbände kam dann eine Verständigung zustande, wonach im allgemeinen der Mitteldeutsche Tarifvertrag anerkannt wurde, nur bei der Ueberlandarbeit wurde im Gegensatz zu dem genannten Tarifvertrage eine tägliche Ueberlandauslösung von drei Stunden zugesprochen. Hingegen gelang es, die Lohnhöhe pro Stunde um 1 Pfennig höher zu stellen, als die beiden Parteien schon vorher fest angenommen hatten. Die Lohnzulage beträgt 5 Pfg. Auch bei diesem Streik zeigte es sich wieder, daß sich die fiskalischen Bauverwaltungen geschloßen auf Seite der Unternehmer stellten. Insbesondere die Kreisbauverwaltung für Stendal ließ durch ihren maßgebenden Verwaltungsbeamten erklären, daß diesmal die Steinseker nicht auf ihre Rechnung kommen würden und einfach die Arbeiten unausgeführt liegen blieben oder anstatt mit Steinplaster, einen Leerbegal bekommen sollten! Ein ergötzliches Schauspiel war es für unsere Mitglieder, daß sich die Unternehmer während des Streikes gegenseitig unterstützten und gemeinsam mit ihren Lehrlingen die Arbeiten fertigzustellen versuchten. Eine Nachprüfung dieser so angelieferten Arbeiten würde recht negativ ausfallen und manchen „Meister“, wenn dessen gelieferte Arbeit als Prüfungsarbeit für Junggefellens abgenommen würde, mit einer 5 (fünf) als Jenur bedacht werden. Als Streikbrecher produzierte sich ein Steinseker Ewald K a g e l m a n n aus Bledendorf, Kreis Wanzleben. Doch auch dieser Held konnte an den jetzigen Tatsachen nichts mehr ändern. Ob er nun den Dank erhalten wird?

Kassel. Am 23. März fand unsere diesjährige erste Monatsversammlung für die Steinsekergruppe statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht von der Gaukonferenz und Stellungnahme zum Verbandstagsdelegierten; 2. Verbandsangelegenheiten; 3. Verschiedenes. Der Vorsitzende, Kollege P i e r s o n, gab einen ausführlichen Bericht über den Verlauf der Gaukonferenz und teilte mit, daß ein Teil der Kasseler Anträge abgelehnt ist. Hierzu nahmen die Kollegen Stellung und beantragten, die Anträge dem Verbandstag vorzulegen. Der Vortragende erwähnte ferner, daß ein Verbandstagsdelegierter zu wählen sei. Der Antrag, den Kollegen Adam Knierem, Eltmannshausen, zu wählen, wurde ein-

stimmig angenommen. Zu Punkt 2 gab der Vorsitzende einige Erläuterungen über Beschlüssen. Unter anderem führte er die Unregelmäßigkeiten der Kollegen bei der Firma „Mitteldeutsche Straßenbaugesellschaft“ an und rügte, daß Kollegen dauernd in auswärtigen Ortschaften arbeiten und die zutreffende Auslösung nicht verlangen und täglich 12 Stunden arbeiten. Es sei dieses eine grobe Verletzung des Tarifs! Ueber diese Ausführungen entspann sich eine lebhaft Diskussion. Hierauf wurden die Wohlfahrts- und Schlichtungskommissionen gewählt. Punkt 3. Der Vorsitzende, Kollege P i e r s o n, sprach über das übertriebene Lehrlingswesen und führte einige Beispiele aus anderen Städten an. Er erwähnte dann die Vertrauensleute, strenge Bücherkontrolle auszuüben. Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten hatte die Versammlung ihr Ende erreicht.

Naumburg. Am 12. März fand unsere Mitgliederversammlung statt, die gut besucht war. Kollege B e n t h a n verlas das Protokoll von der letzten Versammlung. Besondere Zustände herrschen in der Zahlstelle Naumburg, da es Kollegen gibt, die es nicht für nötig halten, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Der Steinseker Karl B ö h m e ist rückständig im Jahre 1926 12 Wochen. Der Steinseker Otto H e i l m a n n hat überhaupt kein Verbandsbuch und mit dem Bezahlen sieht es ebenfalls nicht zum besten aus. Laut des Statuts sind beide ausgeschlossen, aber es wurde vom Kollegen R a n g b a c h angeführt, nochmals mit den beiden Rücksprache zu nehmen. Kollege W e i d n e r und Kollege S c h n e i d e r gaben den Bericht von der Gaukonferenz, der von den Anwesenden mit Zustimmung entgegengenommen wurde. Sollten die Kollegen in die Lage kommen, Notstandsarbeiten auszuführen, so müssen die Unternehmer Wohlfahrtsbeiträge zahlen. Die Wohlfahrtsbeiträge betragen 2 Prozent. Der Vorstand verlas ein Schreiben, daß sämtliche Beschwerden bei ihm anzubringen seien, die er dann im Interesse der Kollegen weiter leitet. Eine wichtige Frage ist die Verbände mit den dazu gehörigen Einrichtungen, z. B. Waschgelegenheit und Verbandskassen. Es wurde den Kollegen zur Pflicht gemacht, Betriebsräte, wenn dieses nicht geht, Obleute bei ihren Firmen zu wählen. Auch wurde ein Gesellenauschuss gewählt, bestehend aus drei Mann. Es wurden vorgeschlagen die Kollegen Hugo O r t l e p p, Otto E k a r d t I und Walter S c h m i d t. Diese nahmen das Amt an. Zum Schluss appellierte Kollege W e i d n e r an die Kollegen, an der Demonstration für die Märzgefallenen sich zu beteiligen.

Eisleben. Am 25. März 1927 fand im Volkshaus unsere Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht von der Gaukonferenz; 2. Gewerkschaftliches; 3. Bericht über die Aussprache der Unternehmer zwecks Lehrlingshaltung; 4. Verschiedenes. Kollege Albert Müller erstattete den Bericht. In verständlicher Weise erläuterte er alle auf der Tagesordnung behandelten Fragen. Da über seine gemachten Ausführungen keine nennenswerte Aussprache stattfand, ist die Versammlung im großen und ganzen damit einverstanden. Zu Punkt 2 erstattete Kollege Müller den Kartellbericht, auch dieser wurde von der Versammlung unbeanstandet hingenommen. Die Anregung, die Bibliothek fleißig zu benutzen, ist zu begrüßen. Kollege K e i n h e r g e r gab einige Erläuterungen über das Betriebsstrategiegesetz, beziehungsweise Betriebsratswahl. Der Unternehmer Schmidt beschäftigt einen langjährigen Hilfsarbeiter, der nur 62 Pfg. Stundenlohn erhält. Für den Kollegen werden die nötigen Schritte unternommen. Zu Punkt 3 gibt der Kollege K r e i d e m e i e r den Bericht. Die Unternehmer wollen keine Lehrlinge einstellen, bevor die andern nicht ausgemerzt und sich mit der Verbandsleitung unserer Filiale in Verbindung gesetzt haben. Die Unternehmer verlangen aber, daß kein Kollege S c h a r w e r k e n geht, sonst würden sie solche Kollegen überhaupt nicht wieder einstellen. Hiernach führte Kollege Müller an, daß verschiedene Kollegen lieber zum Bozabend gehen als in die Versammlung, wo wichtige Fragen zu erledigen sind. Die Versammlung beschloß, eine Eingabe an den Magistrat und an die Stadtverordneten zu richten, weil ein bei der Stadt beschäftigter Steinseker nach Feierabend in Privat arbeitet. Ferner beschloß die Versammlung, ein Buch des Kollegen Knoll: „Die Geschichte der Straße“, auf Kosten der Filiale zu bestellen. Der Vorsitzende ermahnt die Kollegen, recht fleißig und nicht persönlich zu debattieren und streng nach dem Tarif zu handeln. In vorgerückter Stunde schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Mundschau.

Aus dem Bereiche der Gewerkschaftspresse. Die Metallarbeiter-Zeitung erscheint von jetzt ab wieder wie vor dem Kriege achteilig. Durch eine Rubrik „Familie und Heim“ sucht die Schriftleitung das Verbandsorgan auch der Familie näher zu bringen. Eine weitere Rubrik „Technik und Werkstatt“ soll zur technischen Schulung der Mitglieder dienen und der Teil „Aus dem Verbandsleben“ ist dem Leben und Weben der Organisation gewidmet. Damit scheint die Metallarbeiter-Zeitung endgültig die Periode des Krieges und deren Raumbeschränkungen überwunden zu haben. Auf dem gleichen Raum der Vorkriegszeit, doch auf neuen Wegen will sie versuchen, den Mitgliedern des Metallarbeiterverbandes als Führer und Wegbereiter zu dienen.

Ein „Landarbeiter-Archiv“ erscheint seit Februar dieses Jahres in zwangloser Folge. Dieses Archiv ist die Fortsetzung der Zeitschrift „Nachrichtenblatt des deutschen Landarbeiterverbandes“. Die Nummer 1 läßt erkennen, daß hier ein Organ geschaffen wurde, welches mit Aussicht auf Erfolg den Versuch macht, den Landarbeitern die Probleme der Zeit zu zerlegen. Doch nicht nur Landarbeitern, auch allgemein kann das „Landarbeiter-Archiv“ zum Studium empfohlen werden. Heft 1 ist 42 Seiten stark, Schriftleiter ist Walter Kwasnit.

Die „Deutsche Böttcher-Zeitung“ feiert am 1. April ihren 40. Geburtstag. Die anlässlich dessen erschienene Jubiläumsummer sucht in ausgewählten Artikeln der gegenwärtigen Gewerkschaftsgeneration die Schwierigkeiten eines solchen langen Weges vor Augen zu führen. Nicht weniger als 1300 Mitglieder sind vorhanden, die dem Böttcherverband 25 bis 42 Jahre die Treue bewahrt haben. Nicht nur die Böttcher, sondern auch die allgemeine Gewerkschaftsbewegung hat allen Grund, die „Deutsche Böttcher-Zeitung“ zu ihrem Jubiläum zu beglückwünschen.

Die Kinotheater in den Händen des Großkapitals. Die Universal-Film-Aktiengesellschaft (Ufa), das größte Filmunternehmen Deutschlands, ist in die Hände eines Konjunktions übergegangen, in welchem Hugenberg, der bekannte Berliner Zeitungsbefitzer, die Führung hat. Damit ist ein weiterer Schritt getan worden, um die Köpfe von Millionen deutscher Staatsbürger benebeln zu können. Die Ufa kontrolliert in Deutschland neben der Filmproduktion 1100 Theater. In allen Gegenden Deutschlands sind sie zu finden. Bekanntlich setzen sich die Kinobesucher zu 75 Prozent aus Angehörigen der arbeitenden Klasse zusammen. Die finanzielle Einwirkung auf die Theaterbesucher ist in einem Kino um so schlimmer, weil in den Kinos täglich Hunderttausende zusammenströmen.

Hugenberg war ehemals Direktor der Firma Krupp in Essen. Auch heute noch steht er mit der Schwerindustrie in enger Verbindung. In der Inflation gelang es ihm, den Scherl-Berlag Berlin zu erobern. Damit ging ein großes vielgestaltiges Zeitungsunternehmen in den Interessentenkreis der Schwerindustrie über. Hinzukam eine große Menge von Korrespondenzbüros, darunter die große Telegraphen-Aktion. Doch dies hat noch nicht genügt. Als die Ufa in finanzielle Schwierigkeiten geriet, ging auch sie in die Hände dieses großen Inflationsgewinnlers über. Und dieser sprudelnde Geschäftsmann, der die Federn unzähliger Goldschreiber für die Zwecke der kapitalistischen Gesellschaft in Bewegung setzt, hat nun noch die Hand auf die deutsche Filmindustrie gelegt. Die Massen, die er mit seiner Zeitung nicht erreichen konnte, verfuhr er nun durch das Lichtbild in seinen Bann zu ziehen. Ueber das Problem „Film und Gesellschaft“ machte die Frankfurter Zeitung kürzlich folgende Ausführungen: „Die Filme sind der Spiegel der bestehenden Gesellschaft. Sie werden aus den

Mitteln von Konzernen besessen, die zur Erzielung von Gewinnen den Geschmack des Publikums um jeden Preis treffen müssen. Niemand aber wird diese sich zu Darbietungen verführen lassen, die das Fundament der Gesellschaft im geringsten angreifen: er vernichtet sonst seine eigene Existenz als kapitalistischer Unternehmer. Ja, die Filme für die niedere Bevölkerung sind noch bürgerlicher als die für das bessere Publikum; gerade, weil es bei ihnen gilt, gefährliche Perspektiven anzudeuten, ohne sie zu eröffnen, und die achtbare Gefinnung auf den Zehenspitzen einzuschmuggeln."

Arbeiterhege in Bankberichten. Die Großbanken unterbreiten gegenwärtig der Öffentlichkeit ihre Bilanzen für das verlossene Geschäftsjahr. Daraus geht hervor, daß sie im Jahre 1926 glänzend verdient haben. Ein so vorzügliches Gewinnjahr hatten die Banken noch nie zu verzeichnen. Wenn das schon der Fall ist, dann sollte man erwarten, daß in den offiziellen Geschäftsberichten eine objektive Beurteilung der Wirtschaftslage usw. stattfindet, daß man ferner auch der großen Volksmasse ihren Anteil am Reichtum der Nation gönnt. Um so erstaunter ist man, wenn man in dem Geschäftsbericht der Dresdner Bank folgendes liest:

„Hemmend auf den Willen zur Arbeit wird auch eine schematische Regelung der Arbeitszeit durch rücksichtslose Erzwingung des Achtstundenarbeitsstages einwirken. . . Wir können die Befürchtung nicht unterdrücken, daß die kurze Zeit des Aufschwungs seit der Mitte des Jahres 1926, die noch keine allgemeine und durchgreifende Besserung brachte, nicht nur durch eine übertriebene sozialpolitische Gesetzgebung, sondern auch durch übermäßige Lohnforderungen, die sich überall andeuten, ein baldiges Ende finden kann. Die bereits vorhandenen Lasten der Unternehmen sind so groß, daß die Möglichkeiten, Lohnforderungen nachzukommen, viel beschränkter sind als in einer von Reparationsleistungen freien Wirtschaft.“

Dies schreibt ein Institut, welches 10 Prozent Dividende zu verteilen in der Lage war, seine Reserve um 5,4 Millionen Mark erhöhen konnte und dessen Aufsichtsrat eine Lantime von 432 973 Mark erhielt. Man sollte angesichts dieser Tatsache eine solche Scharfmaererei und ein derartiges antisoziales Verhalten nicht für möglich halten. Doch das Wundern muß man sich in dieser Welt der Profitwirtschaft abgewöhnen.

Man ist wieder mehr Pferdefleisch. Nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamtes betrug der Fleischverbrauch auf den Kopf der deutschen Bevölkerung unter Hinzurechnung der Hauschlachtungen 48,41 Kilogramm. Gegenüber 1925 ist im Verbrauch von Fleisch eine Zunahme von ungefähr 1 Kilogramm festzustellen. Trotzdem ist der Friedensverbrauch von 52 Kilogramm noch nicht erreicht. In Prozentzahlen ausgedrückt wurden im Jahre 1926 weniger geschlachtet: Ochsen 4, Bullen 7, Jungkühe 5, Kälber 1. Mehrschlachtungen fanden statt: Kühe 6, Schweine 7, Ziegen 2 und Pferde 17. Nimmt man noch hinzu, daß im Jahre 1926 eine Mehreinfuhr von Gefrierfleisch stattfand, so ist also festzustellen, daß, wenn man von den Schweineschlachtungen absieht, minderwertige Fleischsorten bevorzugt wurden. Besonders bemerkenswert ist die Zunahme von Pferdeschlachtungen. Die Hebung des Fleischverbrauchs ist erfreulich. Daß jedoch die Pferdeschlachtungen davon den größten Anteil haben, mindert die Freude und deutet auf sozialen Tiefstand hin.

Deutsche Industrie zu Hause und im Ausland. Die deutsche Industrie wahrte den Schein der Einigkeit, obwohl, wie jeder Kenner weiß, es mit dieser Einigkeit nicht so rosig aussieht. Auf dem Weltmarkt bekämpfen sich deutsche Industriegruppen ziemlich hart. Wie hinterhältig es dabei zugeht, zeigt folgender Vorgang: Der jugoslawische Minister hat vor einiger Zeit beschlossen, die Inneneinrichtung des neuen Parlamentsgebäudes auf Reparationskonto an deutsche Firmen zu vergeben. Dagegen wandte sich nicht nur die jugoslawische Holzindustrie, sondern auch die deutsche Schwerindustrie hat sich dafür eingesetzt, daß obgenannte Arbeiter auf das Reparationskonto nicht vergeben werden. Die Schwerindustrie soll das aus dem Grunde getan haben, weil sie Aussicht hatte, dafür einen größeren Posten Schienenlieferungen auf das Reparationskonto zu bekommen. So hat eine deutsche Industrie die andere direkt bekämpft und dem Ausland das Schauspiel der Uneinigkeit geboten. Wahrlich, mit der viel gelobten Einigkeit der deutschen Industrie sieht es manchmal sehr windig aus.

Weltchau der Presse im Jahre 1928. Im nächsten Jahre wird in Köln eine Internationale Presseausstellung (Pressa) stattfinden, und zwar soll das Pressewesen in allen seinen Erscheinungen nach der geistigen und technischen Seite hin zur Darstellung gebracht werden. Das gesamte Reich der „Schwarzen Kunst“ soll sie umfassen: eine Uebersicht über alle Industriezweige, deren Erzeugnisse irgendwie im Pressewesen und im Druckgewerbe Verwendung finden, im technischen oder kaufmännischen Betrieb der Druckerei und des Verlags, beim Vertrieb der Zeitung, kurz — alle technischen Mittel und Einrichtungen, die der Weg des Druckerzeugnisses von der Herstellung des Rohstoffes bis auf den Tisch des Lesers umfaßt. In einer kultur-historischen Abteilung soll das Zeitungs- und Nachrichtenwesen von seinen ersten Anfängen bis zum heutigen Stand dem Besucher vor Augen geführt werden. Dann wird das moderne Zeitungs- und Zeitschriftenwesen in großen Gruppen berücksichtigt, wobei auch die Aufgaben des Verlags und der Redaktion in ihrer praktischen Abwicklung zur Darstellung kommen. Es folgt eine Ausstellung der technischen Mittel, wie Druckmaschinen, Hilfsmaschinen aller Art, Reproduktionsverfahren, das Papier, Photographie und Kinematographie usw. Daneben treten besondere Gebiete hervor, wie „Presse und Verkehr“ (dazu auch Auto und Flugzeug als Beförderungsmittel für Zeitungen), „Presse und Kunst“, „Die Karikatur der Zeitung“, „Werbewesen und Presse“, „Zeitungswissenschaft“, „Das Verbandswesen der Presse“ usw. Diese Ausstellung scheint die größte ihrer Art zu werden. Fast alle Kulturstaaten der Erde haben ihre Beteiligung zugesagt. Man kann diesem Ereignis mit großem Interesse entgegensehen.

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit. In der Zeit vom 15. Februar bis zum 15. März 1927 sind die Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosen- und Krisenfürsorge von rund 1 954 000 auf 1 661 000 oder um 15 Prozent zurückgegangen. Die Monate Februar und März zeichnen sich allerdings in jedem Jahre darin aus, daß in dieser Zeit die Arbeitslosigkeit zurück geht. Die Landwirtschaft, das Baugewerbe und andere saisonmäßigen Gewerbearten nehmen im Frühjahr ihre Tätigkeit in verstärktem Maße wieder auf, was auf die Arbeitslosigkeit nicht ohne Einfluß ist. Die Statistik der Gewerkschaften zeigt, daß die Arbeitslosigkeit von 16,5 Prozent Ende Januar auf 15,5 Prozent Ende Februar gesunken ist. Auch die Kurzarbeit hat sich vermindert, und zwar von 6,6 auf 5,8 Prozent. Nach den Aufstellungen der Reichsarbeitsverwaltung waren im Februar (die Januarzahlen fügen wir in Klammern bei): 25 Prozent (25) der Betriebe gut, 42 Prozent (38) befriedigend und 33 Prozent (37) schlecht beschäftigt. Demnach hätte sich vom Januar zum Februar eine Besserung infolge ergeben, daß die Zahl der Betriebe, die schlecht beschäftigt sind, abgenommen hat. Im Februar 1926 waren nur 6 Prozent der Betriebe gut, 23 Prozent befriedigend und 69 Prozent schlecht beschäftigt. Gegenüber dem Vorjahr ist also zweifellos eine Wendung zum Besseren eingetreten. Der Maschinenbau, das Bekleidungs- und Textilgewerbe, die Textilindustrie, die Werften, die Schuhindustrie und andere melden einen stärkeren Bedarf von Arbeitskräften. Trotz dieser günstigen Nachrichten darf aber nicht außer acht gelassen werden, daß Ende Februar 1927 immer noch 2 426 806 Arbeitsuchende bei den Arbeitsnachweiser verfügbar waren. Immer noch eine erschreckend hohe Zahl, die da zeigt, daß es noch erheblich besser werden muß, wenn das Arbeitslosenproblem als gelöst angesehen werden kann.

Preisbewegung und Konjunktur. Von der Wirtschaftswissenschaft wird der Grundsatz aufgestellt, daß eine aufsteigende Konjunktur sich vor allem in einer Preiserhöhung der konjunkturrempfindlichen Waren zeigt. Im Normalischema des Konjunkturverlaufs sollen anziehende Warenpreise ebenso zur Stufe des Aufschwungs

Die Marke der organisierten Verbraucher!

GEWERKSCHAFTEN, fordert nur GEG-ZIGARETTEN IN EUREM KONSUMVEREIN

gehören wie gesteigerter Güterkreislauf. Deutschland befindet sich ohne weiteres im Zeichen einer aufsteigenden Konjunktur. Nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamtes und anderer Stellen ist aber bisher eine nennenswerte Steigerung der Warenpreise ausgeblieben. Man hält dies für eine Abnormität in der wirtschaftlichen Entwicklung. Betrachtet man die Entwicklung der Warenpreise des letzten halben Jahres, so ist in der Zeit vom September 1926 bis Februar 1927 der Gesamtindex von 134,9 auf 135,6 gestiegen. Agrarstoffe gingen um diese Zeit um 5 Prozent in die Höhe. Industrielle Rohstoffe und Halbwaren blieben sich gleich, während die Fertigwaren von 144,4 auf 141,6 sanken. Maßgebende Wirtschaftskreise glauben feststellen zu können, daß die Rationalisierung bereits eine günstige Auswirkung hervortreten lasse. Wenn diese Richtigungen der Rationalisierung nicht eingetreten wären, dann hätte sich wie bei allen früheren Konjunkturen das Preisniveau erhöhen müssen. Man geht sogar noch weiter und stellt der Preisbewegung der Fertigwaren den durchschnittlichen Wochenlohn der Arbeiter gegenüber. Man kommt dann zu folgendem Bild:

	Preisindex der industriellen Fertigwaren	Durchschnittlicher Wochenlohn in RM. für ungelernte Arbeiter
Juli 1926	146,5	45,92
Oktober 1926	143,9	46,31
Dezember 1926	142,3	46,36
Januar 1927	141,6	46,36
Februar 1927	141,6	46,43

Einer Senkung der Fertigwarenpreise um etwa 4 Proz. steht eine Steigerung der Löhne im Ausmaß von 1 bis 2 Proz. gegenüber. Wir wollen nicht untersuchen, ob die Rationalisierung die Wirkung gehabt hat, daß sie entgegen allen bisherigen Voraussetzungen eine Steigerung der Warenpreise zu verhindern vermochte. Wir möchten nur bemerken, daß uns ein solcher Wirkungsgrad der Rationalisierung noch lange nicht weit genug geht. Unseres Erachtens ist die Umstellung der Industrie in einem solchen Ausmaße erfolgt, daß uns eine so geringfügige Senkung der Warenpreise durchaus nicht überwältigend vorkommt. Möge dem aber sein, wie ihm wolle; würde in Deutschland eine Preiserhöhung nennenswerter Art eintreten, dann würde es auch bald mit der Wendung zum Besseren in der Wirtschaftsgestaltung vorbei sein.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Nachmeldungen von Kandidaten zum Verbandstag.
 5. Gau. 59. Wahlkreis: Wilhelm Brinkmann, Bielefeld. Wilhelm Reinhardt, Bottrop, ist nicht Kandidat für den 28. sondern für den 59. Wahlkreis.
 1. Gau NW (Steinfelder), 53. Wahlkreis: E. Kademann, Kiel.

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Köln. Unsere regelmäßigen Versammlungen finden jeden zweiten Sonnabend im Monat im Lokale von Sepp Vogl, Rämmergasse 18, und jeden letzten Sonnabend im Monat im Lokal Latten, Bankoerstraße, Köln-Ehrenfeld, abends um 7 Uhr, statt.
Kiel. Entgegen der in Nr. 14 des „Steinarbeiters“ erfolgten Veröffentlichung muß festgestellt werden, daß die Verammlung dem Ergebnis der Lohnverhandlungen nicht zugestimmt hat. Dem Berichterstatter an die Redaktion war ein Irrtum unterlaufen.
Leipzig. Der Pflastersteinhauer Kollege Georg Seindl möge mir umgehend seine Adresse mitteilen. Es handelt sich um eine eilige, wichtige Angelegenheit.
 Joseph Riedl, Vorj., Beucha.

Lauban. Für den durch Feuersbrunst geschädigten Koll. Paul Fäkel in Lauban i. Schlesiens wurde Unterstützung gespendet von: der Gaukasse 21,40 Mark, Striegau 20 Mark, Arnsdorf (D.S.) 40 Mark, Greiffenberg i. Schl. 24 Mark, Ober-Beilau i. Schl. 10 Mark, Trebnitz 10 Mark, Linda 15 Mark. Namens der Zahlstelle und des geschädigten Koll. allen Gebern herzlichsten Dank. Vorj. Adolf Prog.

Dejau. Am Sonnabend, dem 23. April, 7,30 Uhr abends, außerordentliche Versammlung. Wahl des Delegierten zum Verbandstag und Maifeier.

Heppenheim a. d. Bergstraße. Von den in Arbeit stehenden Kollegen der Bergstraße und des vorderen Odenwaldes (Schleifereibetriebe) gingen für die streikenden Kollegen der Werksteingruppe folgende Beiträge ein: Reichenbach 100 Mark, Bensheim 1. Rate 45, 2. Rate 32 Mark. Von den Arbeitern der Firma Joseph Reithmeier in Laudenbach 48 Mark. Von den Arbeitern der Firma Riedlinger in Heppenheim 169 Mark. Von verchiedenen Kollegen, die in Arbeit standen, 12 Mark. Summe 406 Mark. Ferner haben einige Kollegen einen und 2 Tage Streikunterstützung (weil sie in Arbeit treten konnten, der Ortskasse zur Verfügung gestellt. Ich spreche allen im Namen der streikenden Kollegen meinen Dank aus. Fridolin Marsmüller, Kassierer.

Bremen. Arbeitsveteranen. Unser Kollege Heinrich Borgstädt, Bildhauer, beging am Sonntag, dem 3. April, sein 50-jähriges Arbeitssjubiläum in einer für sein Alter seltenen Frische. Daß er seit seiner Jugend dem Bildhauerverein und später unserem Verbande angehört, ist selbstverständlich, wir wünschen dem Jubilar an dieser Stelle noch viele Jahre heiteren Lebens. Mancher Bau in Bremen ist durch seine Schaffenshand geschnitten. An der Seite des Kollegen Borgstädt stehen noch einige von der alten Garde, die auf eine 40- bis 42-jährige Verbandszugehörigkeit zurückblicken, es sind die Kollegen Fritz Tiege, Heinrich Zeidler, beide Bildhauer, und Max Köhler, Steinmetz aus Dresden.

Unter den Marmorarbeitern und Steinsehern befinden sich eine ganze Reihe alte Kollegen, die wir später anführen werden. Vergessen wird keiner! Ehre, dem Ehre gebührt!

Der Steinmetz Hermann Meier, im vorigen Jahre zum siebensten oder achtenmal aufgenommen, wird nunmehr wegen rückständiger Beiträge gestrichen. Er ist noch 18 Wochen rückständig und fällt jetzt seinen Kollegen sogar in den Rücken — für eine Polierstelle.

Am Donnerstag, dem 21. April 1927, findet im Gewerkschaftshaus, Zimmer 5 und 6, abends 5 Uhr, unsere Generalversammlung statt. Tagesordnung sehr wichtig. Die Ortsverwaltung erwartet, daß sich diesmal mehr als 10 Prozent der Mitglieder an der Versammlung beteiligen. Organisiert sein heißt nicht etwa nur Beiträge leisten. J. A.: Aug. Wöpple, Vorj.

Adressenänderungen.

- Gau: **Nauer.** Vorj.: Emil Siebenhaar, Ober-Waltersdorf 65, Post Langenau, Kr. Löwenberg i. Schl.
- Gau: **Döbeln.** Kass.: Kurt Möbius, Hödendorf b. Döbeln.
- Gau: **Magdeburg.** Kass.: Ditto Wille, Groß-Ottersleben bei Magdeburg, Magdeburger Str. 31. — **Mellenbach.** Vorj.: Edwin Schiebel. — **Römhild.** Kass.: Emil Seig. — **Saalburg.** Vorj.: Max Triller.

Zur Ordnung im Beitragsbuch!

Es ist immer der Beitrag im Mitgliedsbuch oder Interimskarte wöchentlich fällig, wie die neueste Ausgabe des „Steinarbeiter“ numeriert ist.

Briefkasten.

Br. An. Jedes Mitglied, also auch ein Lehrling, hat in allen Fragen Stimmrecht. Einen Unterschied zwischen stimmberechtigten und nicht stimmberechtigten Verbandsmitgliedern gibt es nicht.
Halle. Die Bekanntmachung unterbleibt; denn Ausschüsse können laut Statut nur vom Verbandsvorstand vollzogen werden. Unterlagen an diesen einsenden.
Bremen. Bekanntmachung wurde unterlassen, weil Karte unvollständig in den Personalangaben ist. Auch sonst scheint Inhalt und Tatsachen im Widerspruch zu stehen. Solche Angelegenheiten müssen immer Unterschrift und Zahlstellenstempel tragen.
Nördlingen, Hohberg. Erwidern wird abgelehnt, da noch malige Erkundigungen die Darstellung in Nr. 10 des „Steinarbeiter“ vollauf bestätigen und anderes noch mehr.

Anzeigen

Charlottenburg. Die nächste Bezirksversammlung findet am Sonntag, dem 23. April 1927, abends 7 Uhr, bei Bohne, Schloßstraße 45, statt. L. A.: E. Frohoff.

Cöpenick. Am Sonntag, dem 24. April 1927, vormittags 10 Uhr. Versammlung der Kollegen des Bezirkes Cöpenick bei Waldow, Berliner Straße 19. L. A.: R. Krahl.

Berlin. Versammlung der Steinsetzer und Berufsgenossen des Bezirkes Berlin am Montag, dem 25. April 1927, abends 6 Uhr, in den Brunnensälen. Tagesordnung: Bericht von der Lohnverhandlung. L. A.: O. Kiaulehn.

Gesucht

15—20 tüchtige Steinrichter

(Plastersteinmacher) auf Kleinpflaster bei hohem Verdienst. Gutes Material, schöne Lage, Kantine vorh. Einreisebewillig. garant. Dauerarbeit. Näh. Auskunft Hermann Schrader, Stanestad, Kant. Unterwalden n. d. Wald, Schweiz.

Marmor-Steinmetz

firm in jeder Arbeit (vertiefte Tische, Versetz- und Massivarbeiten) per sofort in Dauerstellung nach Wernigerode gesucht. Nur erste, zuverlässige Kraft kommt in Frage. Wohnung vorhanden. Offerten unter „Wernigerode“ befördert die Schriftleitung.

Tüchtigen Steinmetz

für gepulverte Sachen in ss Granit und Syenit sowie Hand- und Maschinenschleifer stellt ein Granitwerk Beerwalder Mühle Post Pretzschendorf i. Sachsen.

1 tücht. Granitsteinmetz

stellt sofort ein Kurt Seifert, Granitwerk Meissen.

Stärkste Arbeitsanzugstoffe

Muster u. Preisliste von Berufskleidung für Steinarbeiter sendet 4 Wochen zur Wahl frei Haus Spezialfabrik für Berufskleidung Emil Hohfeldt, Dresden 6.

Tausende Steinarbeiter tragen meinen handgearbeiteten Garantie-Steinbruchschuh

schwere Ausführung 14.— Mk., leichte Ausführung 12,50 Mk. Hunderte vorliegende Anerkennungs schreiben beweisen die Qualität und die zweckentsprechende Verarbeitung. Nichtgefallendes nehme ich gegen Rückgabe des Betrages zurück. Porto zur Hälfte, bei 4 Paar und mehr portofrei. Hermann Weibers, Berufsschuhwerk, Bad Godesberg a. Rh.

Gestorben.

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

In Dangelntheim am 24. März der Lithographiearbeiter Michael Lehmer, 66 Jahre alt, Nierenleiden (24 Wochen arbeitsunfähig).

In Häslich am 26. März der Hilfsarbeiter Alfred Hoffmann, 21 Jahre alt, freiwillig aus dem Leben geschieden.

In Steinach am 28. März der Griffelmacher Richard Roth, 61 Jahre alt, Lungentuberkulose (2 1/2 Jahr krank).

In Mayen am 29. März der Steinmetz Ignaz Zündorf, 39 Jahre alt, Lungentuberkulose (2 Jahre arbeitsunfähig).

In Großhettlingen am 30. März der Hilfsarbeiter Benno Müller, 57 Jahre alt, Rippenfellentzündung (13 Wochen krank).

In Hamburg am 30. März der Steinmetz Karl Schwarz, 45 Jahre alt, Lungentuberkulose (27 Wochen krank).

In Torgau am 1. April der Kammer August Wernicke, 51 Jahre alt, Lungentrebs (10 Wochen krank).

In Albersweiler am 2. April der Brecher Alfred Diehm, 59 Jahre alt, Speiseröhrentrebs (19 Wochen krank).

In Wunsiedel am 2. April der Steinmetz Johann Sager, 57 Jahre alt, lungentkrank (5 Wochen krank).

Ehre ihrem Andenken!

Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft Leipzig. Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold Verlag: Ernst Winkler, beide in Leipzig.

Anträge zum Verbandstag.

Anträge des Vorstandes und Verbandsausschusses unter Berücksichtigung der Richtlinien des ADGB.

§ 3. Statut.

Abf. 3. Das Eintrittsgeld beträgt für männliche Mitglieder 100 Pfg. für weibliche, jugendliche und Lehrlinge . . . 50 Pfg.

§ 4. Beiträge.

Abf. 1. Der wöchentliche Beitrag beträgt:

Table with 3 columns: Zentralbeitrag gleich Stundenverdienst, Lokalaufschlag, Gesamtbeitrag. Rows show contribution amounts from 20 to 250 Pfg.

Auf den Beitragsmarken sind beide, Zentral- und Lokalaufschlag, aufgedruckt. Während jeder Unterstützungsdauer ist der Beitrag voll zu leisten.

Unterstützungen.

§ 5.

Abf. 1. Die Höhe sämtlicher Unterstützungsarten richtet sich nach der Zahl der geleisteten Beiträge.

Table showing contribution amounts for 26 weeks of full contribution: 208, 364, 520 Pfg.

Durchschnittsbeitrag der letzten 26 voll geleisteten Hauptkassenbeiträge vor Eintritt der Unterstützung.

Abf. 2. Zum Haushalt gehörige Unterhaltungspllichtige (ohne Ehefrau) werden den Kindern gleichgestellt.

Abf. 6. Die Gemahregeltenunterstützung wird vom 1. Tage an auf die Dauer von 4 Wochen in voller Höhe der Streikunterstützung gewährt.

Krankenunterstützung.

Abf. 8. Als Höhe der täglichen Unterstützung gilt der Durchschnittsbeitrag der letzten 26 voll geleisteten Hauptkassenbeiträge vor Eintritt der Unterstützung.

Table showing contribution amounts for 6 weeks of full contribution: 260, 520 Pfg.

Abf. 11. Mitglieder, die die Unterstützung getrennt oder hintereinander bezogen . . .

Reiseunterstützung.

Abf. 28. Zusatz: Mehr als 6 Tage Unterstützung ist an keinem Ort auszuzahlen.

Sterbefallunterstützung.

Abf. 33. Beim Sterbefall eines Mitgliedes, einschließlich der minder-erwerblich gemeldeten Mitglieder (Chrenmitglieder) kann der Vorstand den Hinterbliebenen, sofern der Verstorbene mindestens 156 volle Wochenbeiträge entrichtet hatte, eine Unterstüzung gewähren, und zwar:

Table showing contribution amounts for 40 weeks of full contribution: 312, 468 Pfg.

Antrag zur Erwerbslosenunterstützung.

Die Stellungnahme zur ev. Wiedereinführung der Erwerbslosenunterstützung wird vertagt, bis die Erwerbslosenversicherung gesetzlich festgelegt ist und die für diesen Unterstützungszweig in Aussicht gestellten Richtlinien des ADGB. vorliegen.

Anträge der Zahlstellen.

Punkt I der Tagesordnung:

Geschäftsbericht.

- 1. Reichenbach i. D.: Der Verbandstag soll für den Geschäftsbericht nicht mehr als 2 Tage verwenden.
2. Demitz-Thumitz: Die Anträge des Zentralvorstandes an den Verbandstag sind im „Steinarbeiter“ früher zu veröffentlichen als die Anträge der Zahlstellen, damit sich die Zahlstellen dieser Anträge als Grundlage ihrer eigenen Anträge bedienen können.

- 3. Hohburg: Angestellte und Funktionäre dürfen nur politischen Arbeiterpartei angehören, welche die Interessen der werktätigen Bevölkerung voll und ganz vertreten.
4. Dresden: Angestellte und Funktionäre dürfen nicht der USPD angehören.
5. Seebach, Raumünzach: Verbandsangestellte müssen auf dem Boden des unverfälschten Klassenkampfes stehen.
6. Halle, Gaukonferenz IV: Verbandsangestellte müssen der SPD. oder der KPD. angehören.
7. Raumünzach: Hinwirkung auf die Abhebung des Bundesvorsitzenden Leipziger wegen seines Verhaltens zur Silberberg-Rede.
8. Berlin: Verlegung des Verbandssitzes von Leipzig nach Berlin.
9. Halle: Den unbesoldeten Vorstand durch ein Mitglied von Halle ergänzen.
10. Gauvorstand und Gaukonferenz I NW: Die Aufgaben des Gauvorstandes sind eingehender im Statut festzulegen.
11. Verbandsvorstand: Zusatz zu § 8 Abs. 1: Die Mitglieder des Gauvorstandes haben den Gauleiter mit Rat und Tat zu unterstützen.
12. Dortmund: Nichtwiederholung einer Amnestie.
13. Randersacker: Erstrebung der Herabsetzung der staatlichen Altersgrenze von 65 auf 60 Jahre.
14. Bauhen, Cunewalde: Förderung des Zusammenschlusses der roten und der Amsterdamer Internationale.
15. Bez. Löbau: Zusammenarbeit des ADGB. mit der RGZ.
16. Stendal, Halle, Senftenberg, Ostrik, Raumünzach, Köln, Strahlen: Entsendung einer Studienkommission nach Russland auf Kosten der Hauptkasse.
17. Bauhen, Bezirkskonferenz des Rheinisch-Westfälischen Kalksteingebietes, Cunewalde: Auf Schaffung von Industrierverbänden hinwirken.
18. Niederramstadt: Zusammenschluß der freien Gewerkschaften zu einem Einheitsverband.
19. Kirchenlamitz: Zusammenschluß zu einem Industrierverband der „Steine und Erden“.
20. Wünschelburg, Striegau, Strahlen: Anschluß an einen Industrierverband.
21. Seebach, Ostrik, Raumünzach, Barmen, Steinau: Anschluß an den Bauergewerksbund.
22. Breslau I und II: Vornahme einer Abstimmung über den Anschluß an den Bauergewerksbund.
23. Berlin: Herabsetzung der Internationalen Gewerkschaftseinheit.
24. Ostrik: Eingliederung des ADGB. in das englisch-russische Einheitskomitee.
25. Steinau: Herstellung der nationalen und internationalen Gewerkschaftseinheit.
26. Mühlhausen i. Thür., Nürnberg I, Raumünzach, Köln: Zur Behebung der Bauertätigkeit soll sich der ADGB. für die restlose Abführung der Hauszinssteuer an den Wohnungsbau einsetzen.
27. Köln, Raumünzach: Sofortige Einleitung einer Protestbewegung durch den ADGB. gegen die Mieterhöhung.
28. Senftenberg, Ostrik, Barmen, Bez. Löbau, Raumünzach, Köln, Langensalza, Steinau: Beim ADGB. dahin wirken, daß wegen ihrer politischen Überzeugung aus dem Verbandsausgeschlossene Mitglieder mit allen Rechten wieder aufgenommen werden.
29. Mühlhausen i. Thür., Raumünzach: Der Verbandstag verurteilt die Haltung der sozialdemokratischen Vertreter im preussischen Landtag und verlangt die Ablehnung jeder Mieterhöhung.
30. Rammelsbach, Altenglan, Mühlbach, Bedesbach, Bosenbach, Haschbach, Bezirk Löbau, Schwarzerden, Strahlen, Pfeffelbach, Mayen, Lautereden, Dornreichenbach, Odenwald: Hinzuziehung der Bezirks- und Lokalangestellten zu den Verbandstagen.
31. Bezirkskonferenz des Lithographiegebietes: Hinzuziehung der unbesoldeten Bezirksleiter zum Verbandstage.
32. Barmen: ADGB. veranlassen, die nationale und internationale Gewerkschaftseinheit herzustellen.
33. Senftenberg: Erstrebung des gemeinsamen gewerkschaftlichen und politischen Kampfes gegen den Faschismus.
34. Nürnberg: Mit Hilfe des ADGB. dahin wirken, daß in anderen Verbänden organisierte Steinarbeiter dem Steinarbeiterverbande zugeführt werden.
35. Grimma: Vereinheitlichung des Beitrags- und Unterstützungswezens der dem ADGB. angeschlossenen Verbände.
36. Ostrik, Raumünzach: Aufhebung der mit dem Verband sozialer Baubetriebe getroffenen Vereinbarungen.
37. München: Darauf hinwirken, daß der staatlichen Erwerbslosenunterstützung der Fürsorge-Charakter genommen und den Gewerkschaften die Auszahlung der Unterstützung übertragen wird.

Tarif- und Schlichtungswezen.

- 38. Ostrik, Barmen, Raumünzach, Steinau: Jede Arbeitsgemeinschaft mit den Unternehmern ist abzulehnen.
39. Wildschütz: Bei künftigen Reichsarbeitsvertragsverhandlungen keiner längeren als der 8stündigen Arbeitszeit zustimmen.
40. Berned: Bei Tarifverhandlungen der Verschleppungstaktik der Unternehmer entgegenwirken.
41. Meissen I: Erstrebung des Zeitlohnes.
42. Ostrik, Steinau: Beseitigung der Akkordarbeit.
43. Raumünzach: Vereinheitlichung der Lohnverhandlungen.
44. Meissen I: Unbedingtes Festhalten am Urlaub.

- 45. Ostrik: Neuregelung desurlaubes.
46. Barmen, Gaukonferenz I NW, München: Bekämpfung des Ueberstundenunwezens.
47. Pilsgramreuth: Führung der Lohnbewegungen unter Ausschluß des Schlichtungsverfahrens.
48. Häslich: Besondere Berücksichtigung des schlesischen Granitbezirktes bei Lohnbewegungen, besonders des Bezirktes Häslich.
49. Pilsgramreuth: Den Fichtelgebirgslohnen ist größere Aufmerksamkeit zu widmen.
50. Halle, Gaukonferenz IV: Erstrebung der gesetzlichen 7stündigen Arbeitszeit und Verbot der Akkordarbeit in der Sandsteinindustrie.
51. Ostrik, Raumünzach, Köln, Steinau: Festlegung der 42-Stunden-Woche.
52. Wünschelburg: Erstrebung der 42- bis 44stündigen Arbeitswoche.
53. Steintal: Erstrebung der 45stündigen Arbeitswoche.
54. Raumünzach, Steinau, Stargard i. Pomm., Senftenberg, Ostrik, Barmen: Verringerung der Lohnspanne zwischen Fach- und Hilfsarbeitern.
55. Freiburgi. Br.: Zustandbringen eines Reichsarbeitsvertrages für die Kunststeinindustrie.
56. Bez. Löbau: Ueber vorkommende Arbeits- und Verbandsangelegenheiten innerhalb einer Zahlstelle oder eines Bezirktes entscheidet die Mitgliederversammlung, wenn kein Beschluß auf Abstimmung vorliegt.
57. Niederramstadt: Vergrößerung des Lohnbezirktes.
58. Löbejün: Hinwirkung auf Verlängerung der Liefertermine zur Einschränkung des Ueberstundenunwezens.
59. Königsberg i. Pr.: Bei Reichsarbeitsvertragsverhandlungen die Festlegung der Ueberstundenzuschläge den Orien oder Bezirkten zu überlassen.
60. Halle, Gaukonferenz IV, Ostrik, Steinau, Schaffung einer einheitlichen Lehrlingsordnung.
61. Würzburg: Zentrale Richtlinien für die Erfassung der Lehrlinge.
62. Jakubowiz: Die Zahl der Lehrlinge beschränken.
63. Jakubowiz: Steinleger unter 35 Jahre, die noch keine Gesellenprüfung gemacht haben, einer solchen unterziehen.
64. Rammelsbach, Altenglan, Mühlbach, Bedesbach, Bosenbach, Haschbach, Striegau, Strahlen, Lautereden: Kündigung des Reichsarbeitsvertrages für die Pflasterstein- und Schotterindustrie zum 31. Dezember 1927.
65. Striegau, Bez. Strahlen: Sämtliche Entscheidungen des Haupttarifamtes sind den Gau- und Bezirksleitern in Abschrift zuzustellen.
66. Bez. Löbau: Bei zentralen Lohnverhandlungen gleich den Unternehmern juristische Personen hinzuziehen.
67. Bez. Löbau: Wegen des Tarifabschlusses im Fichtelgebirge ist Gauleiter Schmidt seines Postens zu entheben und der Zentrale das Mißtrauen auszusprechen.
Raffenwezen.
68. Bezirkskonferenz Rassel, Gaukonferenz IV, Edensteinen, Rammelsbach, Altenglan, Mühlbach, Bedesbach, Bosenbach, Haschbach, Elmannshausen, Odenwaldbezirk, Gummersbach, Bez. Löbau, Schwarzerden, Pfeffelbach, Lautereden, Ruhmannsfelden, Mißersweiler: Uebernahme des vollen Gehaltes der Bezirksleiter auf die Hauptkasse ab 1. Juli 1927.
69. Odenwaldbezirk: Neben vollem Gehalt auch Jahrgeld und Spesen der Bezirksleiter auf die Hauptkasse übernehmen.
70. Gudensberg, Schwarzerden, Pfeffelbach, Lautereden, Ruhmannsfelden: Uebernahme sämtlicher Kosten der Lohnkommission auf die Hauptkasse.
71. Bremen, Gaukonferenz I NW: Uebernahme der Kosten auf die Hauptkasse für mindestens alle 2 Jahre abzuhaltende Gau- und Bezirkskonferenzen.
72. Odenwald: Uebernahme des Jahrgeldes durch die Hauptkasse zu über 100 Kilometer entfernten Konferenzorten.
73. Bremen: Bildung einer internationalen Streikkasse.
74. Breslau I und II: Streikunkosten trägt zur Hälfte die Hauptkasse.
75. München: Zahlstellen, welche ihre Tarifverhandlungen ohne Hinzuziehung eines Angestellten selbständig durchführen, sind die entstandenen Kosten zur Hälfte von der Hauptkasse zu vergüten.
Bericht der Redaktion.
76. Würzburg, Gaukonferenz 8. Gau: Bildungsbestrebungen mehr als bisher fördern, Bildungswezen ausbauen.
77. Metten: Das Bildungswezen ist noch mehr als bisher zu fördern, insbesondere in ländlichen Gegenden. Die 1927 veranstalteten Wanderkurse sind alljährlich abzuhalten.
78. Mayen: Wanderkurse zur dauernden Verbandseinrichtung machen und weiter ausbauen.
79. Gauvorstand und Gaukonferenz I NW: Bereitstellung von Mitteln zur unentgeltlichen Verbreitung aufbläsender Schriften.
80. Redaktion: Der Verbandstag beauftragt den Verbandsvorstand die Wanderkurse in allen Gauen abzuhalten und statt je 3 Tage 4 Tage für den einzelnen Kursus anzusetzen, damit auf den Tag nur 6 Kurstunden entfallen. Die erforderlichen Mittel stellt die Hauptkasse, ebenso für die Lieferung zweckentsprechender Literatur an die Kursteilnehmer.
81. Würzburg: Lieferung der Gewerkschaftszeitung an alle Zahlstellen-Vorsitzenden, soweit die Lieferung nicht durch die Ortsausschüsse erfolgt.
82. Flensburg, Gaukonferenz I NW: Mehr Gewicht auf Verbandsangelegenheiten legen.
83. Würzburg: Erweiterung auf dem Gebiete der Wirtschaft und der Sozialgesetzgebung.
84. Gaukonferenz I NW: Einführung einer Jugendzeitung.
85. Jena, Gaukonferenz IV, Köditz, Odenwaldbezirk, Schwarzerden, Pfeffelbach: Portofreie Zustellung des „Steinarbeiter“.
86. Halle, Gaukonferenz IV: Ablehnung von Artikeln aus Kollegentreisen nur mit der Zustimmung der Preßkommission.

87. Breslau I und II: Unparteiische Schreibweise.
87a. Steinau: Der 2. und 3. Internationale rechnungstragende Schreibweise.
88. Barby: Nichtausnutzung des „Steinarbeiter“ zu politischen Zwecken.
89. Schwerin, Greifswald, Rönin: Fortlassung politischer Artikel.
90. Ostrik, Raumünzach: Die Schriftleitung wird verpflichtet, auch im Sinne der 3. Internationale geschriebene Artikel aufzunehmen.
91. Redaktion: Versammlungsberichte dürfen nur zum Abdruck gelangen, wenn sie inhaltlich für die Allgemeinheit der Kollegen von Bedeutung sind, leserlich mit Tinte und nicht zu eng auf je einer Seite des Manuskripts niedergeschrieben wurden. Die Redaktion hat die Vollmacht Berichte, die dem Vorstehenden nicht entsprechen, oder solche die dem Ansehen des Verbandes nicht dienen, zurückzuweisen.
91a. Berlin: Einführung einer geometrischen Tabelle im nächsten Steinarbeiterkalender.

92. Berlin: Schärfste Mißbilligung der politischen Tätigkeit des Redakteurs Kollegen Siebold.
92a. Rönin: Dem Redakteur Siebold für seine nicht im Interesse des arbeitenden Volkes liegende politische Tätigkeit ein Mißtrauensvotum auszustellen.

93. Magdeburg, Lauenburg, Jöblich, Jena, Rammeng, Schwarzenbach, Seebach, Bremen, Niederramstadt, Halle, Gaukonferenz IV, Bautzen, Bez. Löbau, Ostrik, Chemnitz, Zwickau, Barmen, Beucha, Raumünzach, Bezirk Südwest-Sachsen, Cunewalde, Dortmund, Riesa, Friedensfels, Hamburg (Steinfeker): Überberufung des Redakteurs Kollegen Siebold.

94. Leipzig I: Rücktritt des Redakteurs Kollegen Siebold.
95. Seebach, Bremen, Niederramstadt, Ostrik, Barmen, Raumünzach: Ausschluß des Kollegen Siebold.
Gegen den Kollegen Siebold angeführte Gründe:
„Eindüngung des Vertrauens.“
„Unvereinbarkeit seiner politischen Überzeugung mit den gewerkschaftlichen Interessen.“
„Seine Schreibweise.“
„Nichtzugehörigkeit zu einer Arbeiterpartei.“
„Verbandschädigendes Wirken.“

Punkt II der Tagesordnung.

Statutenberatung.

Eintritt, Austritt und Ausschluß.
§ 3, Abs. 3.

96. Bauhen: Das Wiedereintrittsgeld für wegen rückständiger Beiträge Gestrichener beträgt 3 RM.
97. Wünschelburg: Das Eintrittsgeld für wegen rückständiger Beiträge Gestrichener beträgt mindestens 8 Wochenbeiträge.
98. München: Für verlorene oder durch eigene Schuld unbrauchbar gewordene Mitgliedsbücher sind 80 Pfg. zu entrichten.
99. Mühlhausen i. Thür.: Wegen restierender Beiträge gestrichene Erwerbslose sind zu ihren alten Rechten wieder aufzunehmen.

§ 4. Beiträge.

100. Verbandsvorstand, Bezirkskonferenz Kassel, Rammelsbach, Altenglan, Mühlbach, Bedesbach, Rosenbach, Haschbach, Lautereden: Abführung eines vollen Stundenverdienstes an die Hauptkasse.
101. Hamburg (Steinfeker), Demitz-Thumitz: Einführung von Beitragsmarken, auf denen der Zentralbeitrag und der Lokalzuschlag ersichtlich ist.
102. Barby: Erhöhung der Beiträge, falls die Verbandsklasse durch Erweiterung der beantragten Sterbefallunterstützung geschwächt wird.
103. Hannover: Wochenbeitrag ohne Lokalzuschlag bei Zeilohnarbeitern 20 % über Stundenlohn, bei Akkordarbeitern 20 % über Durchschnittsverdienst.
104. Hannover: Mindestbeitrag für männliche Mitglieder 35 Pfg., weibliche „ 20 „

105. Striegau, Strehlen: Der Mindestbeitrag für männliche Mitglieder beträgt 50 Pfg.
106. Raumünzach: Der Mindestbeitrag für Sacharbeiter beträgt 90 Pfg. ohne Lokalzuschlag.
107. Wunsiedel, Weissenstadt, Friedensfels: Der volle Beitrag ist bei tätiger Arbeitszeit zu leisten.
108. Stettin I. Chemnitz (Marmorarbeiter): § 4 Abs. 4. Zusatz. Bei anhaltender tätiger Kurzarbeit abwechselnd eine volle und eine erwerbslose Marke fleben.
109. Magdeburg: Einführung von 3 Beitragsklassen.

110. Schwerin: Streichung der 53. Beitragswoche.
111. Striegau, Strehlen: § 4 Ziffer 2 erhält folgende Fassung: In jeder Zahlstelle ist ein Ortszuschlag zu erheben. Die Höhe des Ortszuschlages ist den Zahlstellen zu überlassen. In jeder Zahlstelle dürfen nicht mehr als 5 Beitragsklassen geführt werden. Die Höhe der in den Zahlstellen zu führenden Beitragsklassen muß durch Ortsversammlungsbeschluß festgelegt werden und unter Angabe der Zeitlohnstunden- und Durchschnittsakkordstundenlohnätze der Hauptkasse gemeldet werden.
112. Hannover: Die Verbandsbeiträge sind am Arbeitsort zu entrichten, sollten besondere Umstände dieses nicht zulassen, sind von der Heimatzahlstelle 10 % des Lokalteiles der Beitragsmarken der Zahlstelle des Arbeitsortes zu überweisen. Lokalteile der Beiträge hat jedes Mitglied am Arbeitsort zu entrichten.

113. Zwickau: Erhöhung der Erwerbslosenmarke auf 20 Pfg.
114. Bremen, Osnabrück, Gaukonferenz I NW: Die Bezahlung der Erwerbslosenmarken ist von den Lokalteilen zu übernehmen.
115. Schwarzerden, Pfeffelbach: Erwerbslosenbeitrag bei wöchentlicher Unterstützung bis 15.— RM. 10 Pfg. über 15.— „ 20 „

116. Schwarzerden, Pfeffelbach: Der Lokalteile an den vollen Marken beträgt 5 %.
117. Stettin I: Herausgabe von Extramarken zur Unterstützung großer wirtschaftlicher Kämpfe.
118. Greiz, Gaukonferenz IV, Nürnberg I: Fortfall von Extrasteuern.
119. Berlin: Bei künftigen Extrasteuern teilweise oder gänzliche Befreiung kranker und arbeitsloser Mitglieder.
120. Raumburg: In § 4 Abs. 12, Zeile 5 einfügen: Dürfen auch nicht durch Zahlstellendeschlüsse benachteiligt werden.

121. Mühlhausen i. Thür.: Nach 13wöchiger Erwerbslosigkeit ist das Kleben von Erwerbslosenmarken von den Lokaltassen zu übernehmen.
122. Schwerin, Greiz, Bremen, Bauhen, Gaukonferenz IV, Haslich, Hamburg (Steinfeker): Beitragsfreiheit bei Erwerbslosigkeit.
123. Metten: Beitragsfreiheit bei tätiger und kürzerer Kurzarbeit.
124. Frankfurt a. M.: Erhöhung des Lokalteiles auf 30 % bei Bestehenbleiben des jetzigen Gesamtbeitrages in Höhe eines Stundenverdienstes.
125. Senftenberg: Zahlstellen bis zu 20 Mitgliedern sind 30 % des Beitrages als Lokalteile zu belassen.
126. Demitz-Thumitz: Mitglieder, welche mindestens 15 Jahre ununterbrochen im Verbands sind, und ihre Beiträge laut Statut voll entrichtet haben, ist gestattet, bei Alter und Kräfteverfall und Ermäßigung ihres Verdienstes die niedrigste Beitragsklasse der Zahlstelle zu entnehmen. Es bleiben ihnen dann aber die Unterstützungsätze gesichert, welche sie auf Grund ihrer früher geleisteten Beiträge erworben haben.
127. München: Ueber 60 Jahre alte Kollegen sind vom Beitrag befreit, wenn sie 500 volle Beiträge geleistet haben, behalten aber ihre vollen Rechte.
128. Grünberg, Langenstein, Derenburg: Einführung von Legitimationskarten zur Beitragszahlung in den Heimatzahlstellen.

Streik- und Gemahregelunterstützung.

129. Steinau: Einwirken auf Vereinheitlichung des Unterstützungswesens im NDGB.
130. Eltmannshausen, Greiz, Bezirkskonferenz Kassel: Die Streik- und Gemahregelunterstützung ist zu erhöhen.
131. Ruhmannsfelden: Ausbau der Streikunterstützung.
132. Striegau, Strehlen: Die Höhe der Streikunterstützung beträgt den dreifachen Beitrag des 13. Wochen vor Eintritt des Unterstützungsfalles geleisteten Wochenbeitrages.
133. Jena, Gaukonferenz IV: Die Streikunterstützung beträgt:
bei 1jähriger Mitgliedschaft 18.— RM.
" 2-4 " " 22.— "
" 4-7 " " 26.— "
" 7-10 " " 30.— "
" über 10 " " 34.— "

134. Augsburg: Die Streikunterstützung beträgt:
bei über 10jähriger Mitgliedschaft den 4fachen Beitrag.
135. Wünschelburg: Die Streikunterstützung beträgt:
bei über 15jähriger Mitgliedschaft den 4fachen Beitrag
" 20 " " 5 " "
136. Stendal: Die Streikunterstützung ist von 18 auf 34 Mf. zu erhöhen.
137. Demitz-Thumitz: Die Streikunterstützung beträgt:
bis 3 Jahre den 2fachen Beitrag
über 3-5 " " 2 1/2 " "
" 5-7 " " 3 " "
" 7-10 " " 3 1/2 " "
" 10 " " 4 " "

138. Dornreichenbach: Die Streikunterstützung beträgt:
bis 2 Jahre den 2fachen Beitrag
" 5 " " 2 1/2 " "
" 8 " " 3 " "
über 8 " " 3 1/2 " "
139. Bürgstadt: Die Streikunterstützung beträgt:
bis zu 2jähriger Mitgliedschaft den 2 1/2fachen Beitrag
bei 2-4 " " " 3 " "
" 4-6 " " " 3 1/2 " "
" 6-8 " " " 4 " "
" 8-10 " " " 4 1/2 " "
bei über 10 " " " 5 " "

140. München: Die Streikunterstützung beträgt:
bis zu 3jähriger Mitgliedschaft den 2fachen Beitrag
bei 3-6 " " " 2 1/2 " "
" 6-9 " " " 3 " "
" 9-12 " " " 4 1/2 " "

141. Bauhen: Zahlung der vollen Streikunterstützung an die Familien der während eines Streiks abreisenden Kollegen.
142. München: Ueber 1 Woche dauernde Streiks werden vom 1. Tage an unterstützt.
143. Mainz: Fortfall der Karenzzeit bei Streik- und Erwerbslosenunterstützung.
144. Augsburg, Jena: Fortfall der Karenzzeit bei Streik- und Krankenunterstützung.
145. Breslau I und II, München: Der Kinderzuschuß bei Streik- und Gemahregelunterstützung wird auf 50 Pfg. erhöht.

146. Hannover, Pilgramsreuth, Odenwaldbezirk, Gaukonferenz IV: Bei Streiks und Mahregelungen sind die Frauen den Kindern als unterhaltspflichtig gleichzustellen.
147. Hannover, Gaukonferenz IV: Verlängerung der Gemahregelunterstützungsdauer.
148. Striegau, Strehlen: Die Gemahregelunterstützung ist von 4 auf 10 Wochen zu verlängern.
149. Berned, Gaukonferenz I NW: Die Gemahregelunterstützung ist von 6 auf 13 Wochen auszuweiden.
150. Meissen I: Die Gemahregelunterstützung ist auch beim Bezuge von Erwerbslosenunterstützung zu zahlen.
151. Dornreichenbach: Die Berechnung der Kranken- und Streikunterstützung erfolgt nach dem Betrage, der 26 Wochen vor dem Bezuge geleistet wurde.

Krankenunterstützung.

152. Strehlen: Die Krankenunterstützung ist vom 10. Krankheitstage an zu gewähren.
153. Stendal: Die Krankenunterstützung ist zu erhöhen.
154. Albersweiler: Verlängerung der Krankenunterstützung, Dauer auf 8 Wochen.
155. Bezirk Südwest-Sachsen: Die Dauer der Krankenunterstützung beträgt bei über 6jähriger Mitgliedschaft 9 Wochen.
156. Karlsruhe: Die Krankenunterstützung ist um mindestens 50 % zu erhöhen.
157. Miltenberg: Die Dauer der Krankenunterstützung beträgt:
bis zu 5jähriger Mitgliedschaft 6 Wochen
" 9 " " 9 " "
bei über 9 " " " 12 " "

158. Reichenbach i. O.: Die Dauer der Krankenunterstützung bis zu 9jähriger Mitgliedschaft 10 Wochen.
159. Wunsiedel: Die Dauer der Krankenunterstützung beträgt:
bis zu 9jähriger Mitgliedschaft 6 Wochen
bei über 9 " " 10 " "

160. München: Die Dauer der Krankenunterstützung beträgt:
bis zu 6jähriger Mitgliedschaft 6 Wochen
" 12 " " 9 " "
bei über 12 " " " 12 " "

161. Berlin: Die Höchstdauer der Krankenunterstützung beträgt:
bis 6 Jahre 6 Wochen
" 9 " " 9 " "
über 9 " " 12 " "

162. Zeil, Zwickau: Die Dauer der Krankenunterstützung beträgt:
bei 1-5jähriger Mitgliedschaft 6 Wochen
" 5-10 " " " 9 " "
bei über 10 " " " 12 " "

163. Schwerin: Die Dauer der Krankenunterstützung beträgt:
bei 1-5jähriger Mitgliedschaft 6 Wochen
" 5-10 " " " 10 " "
bei über 10 " " " 12 " "

164. Schwarzerden: Die Dauer der Krankenunterstützung beträgt:
bis zu 9jähriger Mitgliedschaft 10 Wochen
bei über 9 " " " 15 " "

165. Metten: Weitere Staffelung der Krankenunterstützung für länger als 12 Jahre Organisierte.
166. Pfeffelbach: Als Unterstützungsjahr gilt das Kalenderjahr, so daß alljährliche Bezugsberechtigung besteht.
167. Neustadt O.-Schl.: Gestaltung der Krankenunterstützung wie im früheren Steinfekerverband.
168. Haslich: Bei wiederholter Krankheit innerhalb 13 Wochen ist die Karenzzeit von 3 Tagen nur einmal durchzumachen.
169. Triebendorf: Bei Krankenunterstützung 1 Tag Karenzzeit.
170. Karlsruhe, Berlin: Bei mindestens tätiger Krankheitsdauer wird die Krankenunterstützung vom 1. Tage an gezahlt.
171. Schwarzerden: Als Höhe der täglichen Krankenunterstützung gilt der 6 Wochen vor Beginn der Krankheit geleistete Beitrag.
172. Pfeffelbach: Während des Unterstützungsbezuges sind die vollen Beiträge zu leisten.

Reiseunterstützung.

173. Raumburg, Gaukonferenz IV: Die Reiseunterstützung ist um 50 % zu erhöhen.
174. Wünschelburg: Die Auszahlung der Reiseunterstützung erfolgt pro Tag (nicht pro Werktag) in doppelter Beitragshöhe.
175. Halle, Gaukonferenz IV: Die Dauer der Reiseunterstützung ist zu verlängern.
176. Raumburg: Die Dauer der Reiseunterstützung ist um 4 Wochen zu verlängern.
177. Wünschelburg: Die Reiseunterstützung beträgt:
bis zu 5jähriger Mitgliedschaft 6 Wochen (42 Tage)
bei über 5 " " " 10 " (70 ")
178. Breslau I und II: Reiseunterstützung wird höchstens 6 Tage an einem Orte ausbezahlt.
179. München: Die Reiseunterstützung beträgt:
nach 52-104 vollen Beiträgen 60 Tage
" 105-208 " " 78 " "
" 208 " " " 90 " "

Erwerbslosenunterstützung.

182. Altenglan, Mühlbach, Bedesbach, Rosenbach, Haschbach, Rammelsbach, Leipzig I, Wünschelburg, Nürnberg I, Königsbrunn, Lautereden, Grimma: Nichtwiedereinführung der Erwerbslosenunterstützung.
183. Berned, Breslau I und II, Dietesheim, Hodebnau, Röslin, Löwenberg, Drilla, Reichenbach i. Schl., Stendal, Wittenberge, Zeil, Jöblich, Zwickau, Bunzlau, Kiel, Miltenberg, Hildesheim, Hannover, Bauhen, Bezirkskonferenz Kassel, Liegnitz, Ulm, Schweidnitz, Gesees, Düsseldorf, Metten, Mainz, Münster i. W., Weissenstadt, Wiesbaden, Dortmund, Pirna, Gleiwitz, Stettin I: Wiedereinführung der Erwerbslosenunterstützung.
184. Liegnitz: Die Mindestunterstützung für Erwerbslose beträgt 6 RM. pro Woche.
185. Münster i. W.: Unterstützungshöhe pro Tag 1 Wochenbeitrag.
186. Gleiwitz: Erwerbslosenunterstützung in Höhe der Krankenunterstützung.

Sterbefall-Unterstützung.

187. Schweidnitz: Die Sterbefall-Unterstützung ist zu erhöhen.
188. Wunsiedel: Die Sterbefall-Unterstützung beträgt:
bei über 3jähriger Mitgliedschaft 50.— RM.
" 6 " " " 60.— "
" 10 " " " 80.— "
189. München, Odenwaldbezirk: Die Sterbefall-Unterstützung beträgt:
bis zu 3jähriger Mitgliedschaft den 30fachen Beitrag
bei 3-6 " " " 40 " "
" 6-9 " " " 50 " "
" 9-12 " " " 55 " "
bei über 12 " " " 60 " "
190. Küstern: Die Sterbefall-Unterstützung beträgt:
nach 1jähriger Mitgliedschaft 30.— RM.
" 3 " " " 50.— "
" 5 " " " 100.— "

191. Jena: Die Sterbefall-Unterstützung ist zu verdoppeln.
192. Röslin, Eltmannshausen, Germerode, Kassel: Die Sterbefall-Unterstützung ist auf 100 RM. zu erhöhen.

193. München (Pflasterer), Bayrische Pflastererkonferenz:
Die Sterbefall-Unterstützung beträgt:
bei über 3-jähriger Mitgliedschaft 60.— RM.
" " 6 " " " 80.— "
" " 9 " " " 100.— "
" " 12 " " " 120.— "

194. Barby:
Die Sterbefall-Unterstützung beträgt:
bis zu 3-jähriger Mitgliedschaft 75.— RM.
bei über 3 " " " 150.— "

195. Bernburg:
Die Sterbefall-Unterstützung beträgt:
nach 3-jähriger Mitgliedschaft 50.— RM.
" 6 " " " 75.— "
" 9 " " " 100.— "

196. Hamburg (Steinseher):
Die Sterbefall-Unterstützung beträgt 220.— RM.

197. Schwabzenbach:
Die Sterbefall-Unterstützung an mindestens 20 Jahre organisierte Mindererwerbsfähige beträgt mindestens 30.— RM.

198. Gaukonferenz I NW, Köslin, Stendal, Wittenberge, Küstrin, München (Pflasterer), Nürnberg, Magdeburg, Bernburg, Eltmannshausen, Gersmerode, Kassel, Wünschelburg, Neustadt/Schl., Barby, Hamburg (Steinseher), Berlin:
Die Sterbefall-Unterstützung ist auf die Ehegatten auszudehnen.

199. Küstrin, Wünschelburg:
Im Sterbefalle eines Ehegatten beträgt die Unterstützung 50 % des statutarischen Sazes.

200. Querfurt:
Nach einer Mitgliedschaft von 10 oder 15 Jahren das Sterbegeld auf einen bestimmten Satz festzusetzen, nicht nach der Beitragsleistung der letzten 8 Wochen.

Alters- und Invalidenunterstützung.

201. Frankfurt a. M.:
Nach dem Beschluß vom Verbandstag in Weimar eruchen wir, bei der Kampforganisation zu bleiben und eine ev. Alters- und Invalidenversicherung abzulehnen.

202. Bürgstadt, Dietesheim, Reichenbach i. Schl., Bezirk Westerwald, Altenburg, Schweidnitz, Wünschelburg, Kammelsbach, Altenglan, Mühlbach, Bedesbach, Rosenbach, Haschbach, Gummersbach, Wiesbaden, Lauterbach Berlin:
Einführung einer Alters- und Invaliden-Unterstützung.

203. Bezirk Westerwald:
Der Beitrag für die Alters- und Invaliden-Unterstützung beträgt pro Monat 1.— RM, nach 3-jähriger Karenzzeit wird die gleiche Unterstützung gezahlt wie in der staatlichen Unfall- und Invaliden-Versicherung gesetzlich festgelegt ist.

204. Wünschelburg:
Die Alters- und Invaliden-Unterstützung beträgt:
bis zu 520 vollen Beiträgen pro Monat 10.— RM.
" " 1040 " " " 15.— "
" " 1560 " " " 20.— "
bei über 1560 " " " 25.— "

Verbandstag.

205. Bernburg, Stettin, Berlin (Steinseher):
Abhaltung des Verbandstages alle 3 Jahre.

206. Vorstand und Ausschuß:
Im Falle der Annahme des vorstehenden Antrages alljährlich gedruckter Geschäftsbericht.

207. Stettin, Berlin (Steinseher):
Erhöhung der Zahl der Verbandstagsdelegierten.

208. Chemnitz (Steinseher):
In Zukunft für den 3. Gau 2 Steinseher-Delegierte zum Verbandstag zulassen.

209. Königsberg i. Pr.
Für Ost- und Westpreußen ist ständig ein Verbandstagsdelegierter zuzulassen.

210. Mühlbach-Weiler:
Bei künftigen Wahlkreiseinteilungen mehr Rücksicht auf die geographische Lage nehmen.

211. Düsseldorf:
Herabsetzung der für die Entsendung eines Delegierten zum Verbandstag erforderlichen Mitgliederzahl.

212. Bezirk Südwest-Sachsen:
Herabsetzung der für die Entsendung eines Verbandstagsdelegierten erforderlichen Mitgliederzahl von 800 auf 300.

213. Berlin (Steinseher):
Auf Antrag der Mehrheit des Verbandsbeirates oder von mindestens 1/3 der Gesamtmitgliedschaft muß ein außerordentlicher Verbandstag einberufen werden.

Beirat.

214. Striegau:
§ 6 Ziffer 6 erhält folgende Fassung: Zum Beirat gehören der Verbandsvorstand, der Redakteur, der Vorsitzende des Verbandsausschusses und 16 Kollegen aus den Mitgliederkreisen, die mindestens eine freigewerkschaftliche Organisationszuge-

hörigkeit von 5 Jahren besitzen müssen. Der Verbandstag bestimmt die Bezirke bzw. Orte, auf die ein Beiratsmitglied entfällt. Die Wahl der Beiratsmitglieder wird in den Bezirks- bzw. Zahlstellenversammlungen vorgenommen.

Gau- und Bezirksleitungen.

215. Verbandsvorstand:
§ 8 Ueberschrift Gau- und Bezirksleitungen.
§ 8 Abs. 4 Zulaß g): Für die Bezirksleiter gilt analog das gleiche wie für die Gauleiter.

216. Königsbrüd:
Anstelle der Gaukonferenzen Abhaltung von Branchenkongressen auf Kosten der Hauptkasse.

217. Königsberg i. Pr.:
Der Sitz der Gauleitungen I NO (Berlin) ist mehr nach den Ostprovinzen zu verlegen.

Zahlstellen.

217a. Eltmannshausen:
Aufrechterhaltung kleiner ländlicher Zahlstellen.

Neuanstellungen.

218. Wildemann, Bezirkskonferenz Kassel, Gaukonferenz IV:
Anstellung eines Branchenleiters für die Pflasterstein- und Schotterindustrie im Verbandsvorstand.

219. Bayrische Pflastererkonferenz:
Für Süddeutschland Anstellung eines Gauleiters für das Pflastergewerbe.

220. Kiel, Greifswald, Flensburg, Bugtehude, Lurich:
Anstellung eines 2. Kollegen in der Leitung des I. Gaues NW.

221. Wildemann, Gaukonferenz IV:
Anstellung eines Kollegen zur Agitation in den Pflasterstein- und Schotterbetrieben.

222. Gleiwitz:
Anstellung eines Bezirksleiters für Oberschlesien.

223. Osnabrück:
Anstellung eines Bezirksleiters für den Bezirk Osnabrück.

Arbeiterschuß.

224. Bezirkskonferenz Kassel, Gaukonferenz IV, München:
Erstreckung der Anstellung von Arbeiterkontrollleuten bei den Gewerbeaufsichtsbehörden.

225. Breslau I und II, Halle, Gaukonferenz IV, Löwenberg, Zeil, Wünschelburg, Liegnitz:
Erstreckung der Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Berufskrankheit.

226. Liegnitz:
In geeigneten Fällen der Berufskrankheit ist das Unfallrentenverfahren durchzuführen.

227. Zeil:
Hinwirkung auf leichteren Bezug der Invalidenrente.

Durch die Tagesordnung nicht erledigte Anträge.

228. Berlin:
Errichtung einer zentralen Arbeitsvermittlungstelle für die Steinbildhauer in Leipzig oder Berlin.

229. Liegnitz:
Nichtgewährung von Rechtsschutz bei Prozessen privater Art oder Beleidigung von Verbandsmitgliedern untereinander.

230. Bayrische Pflastererkonferenz:
Jeder Angehörige des Pflastererzweiges ist bei einer Aufnahme in den Verband der betreffenden Fachgruppe oder Zahlstelle zuzuwiesen.

231. Liegnitz:
Anschaffung von Formularen zur Ausfüllung von Ausschlußanträgen.

232. Kirchhausen:
Nachprüfung des Ausschlußverfahrens gegen den Kollegen Kraus.

233. Köln I:
protestiert energisch gegen den Beschluß des Verbandsausschusses im Ausschlußverfahren gegen den Kollegen Knopp.

234. Wuniedel:
Nachzahlung von 2 Wochen Gemahregeltenunterstützung (statt 4 auf 6 Wochen) im Gesamtbetrage von 138,60 RM.

235. Kirchenlamitz:
Nachzahlung von der Hauptkasse verweigerte Gemahregeltenunterstützung in Höhe von 86,70 RM. für die 5. Woche.

236. Mühlhausen:
Streichung von 332,31 RM. irrtümlich zuviel gezahlter Streikunterstützungszuschläge für unterhaltspflichtige Haushaltsangehörige (Ehefrau).

237. Hannover:
Streichung der beim Streik der Steinseher ausbezahlten Frauenunterstützung.

238. Mühlhausen:
Dahin wirken, daß die Arbeitsnachweise die am längsten Erwerbslosen zuerst vermitteln, einschließlich auswärtiger verheirateter Kollegen.

239. Raumünzsch:
Der Verbandsvorstand hat die Parteizugehörigkeit der Mitglieder des Steinarbeiterverbandes festzustellen.

240. Kassel, Gaukonferenz IV:
Anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Zahlstelle Kassel Abhaltung des Verbandstages 1929 in Kassel.

Ein Entwurf zur Einführung einer Altersklasse im Verband.

In der vorliegenden Beilage des „Steinarbeiter“ werden die Anträge für den bevorstehenden Verbandstag bekanntgegeben. Das letztere erfolgt fristgemäß laut Statut. Aus den Anträgen geht unter anderem hervor, daß ein ziemlich großer Kreis der Verbandsmitglieder in recht weitblickender Weise eine Einführung wünscht, um den Lebensabend des einzelnen Verbandsmitgliedes zu erleichtern. Kein objektiv betrachtet, ist der Gedanke gut, doch ist seine Verwirklichung auf die recht nüchternen und mühselige — ja mühselige — Beitragszahlung zu konzentrieren. Das ist eben die harte und tatsächlich unangenehme Praxis. Die Einführungsmöglichkeit ist da, gewiß, nur muß von den Mitgliedern allgemein erfaßt werden, daß das Ganze eine reine Beitragsfrage ist. Alles andere kann dann sehr leicht geregelt werden, im letzten Endes untergeordneter Natur, obgleich es nicht ganz unwichtig ist, was die Mitglieder als Gegenleistung erhalten.

Um nun in dieser Angelegenheit der eventuellen Beitragsfordernisse und der Gegenleistung nicht ganz im Dunkeln zu tappen, hat unser Hauptkassierer die Einführungsmöglichkeit geprüft und berechnet und diese Berechnung im nachstehenden nicht nur niedergelegt, sondern auch formuliert. Vielleicht bekommt nun durch diese rechnerische Unterlage die bisher theoretische Beurteilung den richtigen Kurs in der noch zu erwartenden Debatte.

Mit dieser Berechnung und Formulierung ist durchaus kein Antrag des Verbandsvorstandes verbunden, sondern nur eine beachtliche Befruchtung zur Verwirklichung ernstgemeinter Anregungen. Allerdings ist die nachstehende Darstellung von allen Mitgliedern eingehend gelesen, damit sie bei der Betrachtung und Beurteilung der Einführungsmöglichkeit mit beiden Beinen fest auf dem Boden der Tatsachen bleiben. Der Entwurf von unserem Verbands-Finanzminister lautet:

Mitglieder, welche Bezüher der staatlichen Alters- oder Invalidenrente sind, erhalten unter nachfolgenden Bedingungen einen Rentenzuschuß.

Beitragszahlung.

Verbandsbeitrag Haupt- u. Lokalfasse	A- u. I-Unterstützungsbeitrag	Gesamtbeitrag
Pfg.	Pfg.	Pfg.
30	10	40
40	10	50
50	10	60
60	10	70
80	20	100
90	20	110
100	20	120
110	30	140
120	30	150
140	30	170
150	30	180
160	40	200
170	40	210
180	40	220
200	50	250
210	50	260
220	50	270
230	50	280
240	50	290
260	50	310
270	50	320
280	50	330
290	50	340
300	50	350

Der Unterstützungsbeitrag wird mit dem Verbandsbeitrag erhoben und auf der Beitragsmarke mit aufgedruckt.

Rentenzuschuß.

Der Rentenzuschuß beträgt pro Monat

bet einem Unterstützungsbeitrag	nach geleisteten Beiträgen					
	260	520	780	1040	1300	1560 2080
von 10 Pfg.	2.60	5.20	7.80	10.40	13.—	18.20 26.—
" 20 "	5.20	10.40	15.60	20.80	26.—	36.40 52.—
" 30 "	7.80	15.60	23.40	31.20	39.—	54.60 78.—
" 40 "	10.40	20.80	31.20	41.60	52.—	72.80 104.—
" 50 "	13.—	26.—	39.—	52.—	65.—	91.— 130.—

Hinterbliebenen-Unterstützung.

a) Bei tödlichen Unglücksfällen:
Den Hinterbliebenen von tödlich verunglückten Mitgliedern wird neben der statutarischen Sterbefallunterstützung ein Jahresbeitrag des bei Invalidität auf den Verstorbenen entfallenden Rentenzuschusses gewährt.

Zurück zu den ehemaligen Fleischtopfen.

Die sogenannte gute alte Zeit wird von vielen Menschen wieder herbeigeholt. Darunter verstehen die meisten die Verhältnisse in der Vorkriegszeit. In der Regel wird damit die Sehnsucht nach der Monarchie und anderem Zirkel verknüpft. Davon soll hier nicht die Rede sein. Die Lage der arbeitenden Menschheit war vor dem Kriege keineswegs besser als jetzt. Daß es aber im Mittelalter und vor dem Einzug der kapitalistischen Produktionsweise den Arbeitern vielfach besser ging als heute, ist aus geschichtlichen Ueberlieferungen zu ersehen. Nachstehend wollen wir einige Beispiele dafür anführen, welche außerordentlich hohe Kaufkraft die Löhne in der vorkapitalistischen Zeit hatten. Adolf Damaschke berichtet darüber in seiner „Geschichte der Nationalökonomie“ u. a. folgendes:
Im Gebiet von Aachen verdiente ein 1300 ein Tagelöhner an einem Tage beinahe den Preis von zwei Gänsen. Um 1480 konnte sich am deutschen Niederrhein ein Tagelöhner bei freier Kost für den Lohn eines Arbeitstages anschaffen: 2 1/2 Liter Roggen, 2 Pfund Kalbsfleisch und eine große Kanne Milch. Außerdem behielt er noch soviel Geld übrig, daß er in 4—5 Wochen sich ein Paar Schuhe, 6 Ellen Leinwand und eine gewöhnliche Arbeitsjacke kaufen konnte. Zu derselben Zeit verdiente in Sachsen ein gewöhnlicher Tagelöhner wöchentlich 6—8 Groschen. In dieser Zeit kostete ein Schaf 4 Groschen, ein Paar Schuhe 2 Groschen. Im Fürstentum Bayreuth verdiente ein landwirtschaftlicher Tagelöhner im Jahre 1464 täglich 18 Pfennig, während ein Pfund des besten Rindfleisches 2 Pfg. kostete. In der Eidgenossenschaft betrug um 1400 der Tagelohn eines Handlangers neben freier Kost 4—5 Franken nach heutigem Gelde. In Niederösterreich, z. B. in Kloster-Neuburg, konnte um 1500 ein Maurer- und Zimmergeselle von seinem Tagelohn im Sommer 10, im Winter 8 Pfund Ochsenfleisch kaufen. In Augsburg hatte der Tagelohn einen Wert von 5 bis 6 Pfund des besten Fleisches, einem Maß Wein, einer Mandel Eier und 3 Maß Brot. In Bremen verdiente ein Maurer um 1400 täglich 3 Groot, während ein fettes Schwein mit 24 Groot bezahlt wurde. In Amiens erhielt der Handwerker in acht Ar-

beitstagen als Lohn den Wert eines kleinen Ochsens. In Sachsen konnte ein Geselle im Baugewerbe von seinem Wochenlohn 3 Schafe und ein Paar Schuhe erwerben. In Meissen mußten jeden Maurergesellen wöchentlich 5 Groschen „Badegehd“ verabreicht werden in einer Zeit, in der ein ganzer Scheffel Korn nur 6 Groschen und 5 Pfennig kostete!
Damaschke zitiert in dem erwähnten Werk aus dem „Wanderbüchlein“ des Mönches Johannes Buzbach, der 1620 starb, folgendes: „Das gewöhnliche Volk hat selten bei der Mittags- oder Abendmahlzeit weniger als vier Gerichte. Zur Sommerszeit überdies noch morgens als Frühstück Klöße mit in Butter gebadenen Eiern und Käse; obendrein noch nehmen sie außer dem Mittagsmahl des Nachmittags als Vesperbrot sowie zum Nachtessen Käse und Brot mit Milch.“
Etwa zur gleichen Zeit erließen die Herzöge Ernst und Albert von Sachsen eine Landesordnung, die in bezug auf die Lebenshaltung der damaligen Handwerksgehilfen außerordentlich lehrreich ist. Es wird als Höchstlohn festgesetzt für „einen Handarbeiter mit Kost wöchentlich 9 Groschen, ohne Kost 16 neue Groschen. Den Werkleuten sollte zu ihrem Mittag- und Abendmahl nur vier Essen, an einem fleischtag eine Suppe, zwei Fleisch und ein Gemüse, auf einen Freitag und einen anderen Tag, da man nicht Fleisch isst, eine Suppe, ein Essen grüne und dörre Fische, zwei Zugemüse; so man fasten müsse, fünf Essen, eine Suppe, zweierlei Fisch und zwei Zugemüse und hierüber 18 Groschen, den gemeinen Werkleuten aber 14 Groschen wöchentlich Lohn gegeben werden, so aber dieselben Werkleute bei eigener Kost arbeiten, so solle man dem Polierer über 27 Groschen und dem gemeinen Maurer usw. über 23 Groschen nicht geben.“ Mit dieser Landesordnung von vor mehr als 400 Jahren vergleiche man einmal die sozialpolitischen Erlasse der gegenwärtigen Regierung und man wird einen krassen Unterschied ohne weiteres feststellen können.
Um das Jahr 1450 herum haben in Danzig die Sack-, Kohlen- und Kornträger zum Bau der Marienkirche zweihundert Mark gegeben und außerdem ein gemaltes Kirchenfenster gestiftet. Wie die

Organisationen der Handwerksgehilfen, die ihre Ehre zu schützen vermochten, den Gegnern gegenüber auftraten, ersieht man aus folgendem: Die Schmiedegesellen von Magdeburg führten sich um das Jahr 1450 herum durch die Geißlichkeit in ihrer Ehre gekränkt und erklärten sich erst befriedigt, als das Domkapital eine Geldstrafe von 100 Talern erlegt hatte. Daß auch die Arbeitszeit im Mittelalter eine nicht übermäßig lange war, kann man der Ordnung für Bergleute entnehmen, die Philipp II. von Spanien 1578 für die damals spanische Freigravität Burgund als rechtskräftig erließ:
1. Achtstündige Arbeitszeit in zwei Abschnitten von 4 Stunden.
2. Bei besonders dringlicher Arbeit vier Schichten von 6 Stunden, doch so, daß jeder Arbeiter in 24 Stunden 18 Stunden Ruhe genießt.
3. Bezahlung der Arbeiter nach Vereinbarung mit dem Konzeptionsinhaber der Mine (Tagelohn) oder nach der Förderung, nach Wahl der Arbeiter.
4. Bezahlung der Feiertage. 5. Zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten je eine halbe freie Woche (außer für die Pumpenarbeiter); den 4 Muttergottes- und den 12 Aposteltagen je ein halber Feiertag.
Wir wollen es unterlassen, gegenüber diesen von Damaschke mitgeteilten Dokumenten Vergleiche mit der Jetztzeit anzuführen. Jeder Leser möge sich selbst die Mühe machen, seinen Barlohn in Gänse, Schweine, Korn usw. einmal umzurechnen. Sicher ist, daß der Arbeiter in der heutigen Zeit, die sich brüftet, die höchste Kulturstufe errungen zu haben, sich wesentlich schlechter stellt, als die Handwerksgehilfen der alten Zeit. Gewiß ist die Entwicklung mächtig nach vorwärts gestümt. Wir haben Flugzeuge, Radio und eine Technik, die man selbst vor 10 Jahren nicht für möglich gehalten hätte. Nur fehlt es bei all den Ertragschaften teilweise an dem Nötigsten. Wenn es der Einigkeit der arbeitenden Menschen einmal gelingen sollte, auch dieses Manko zu beheben, dann könnte auch die heutige Menschheit bei gefüllten Fleischtopfen ihr Leben verbringen. Die mitgeteilten Dokumente haben aber gezeigt, daß die arbeitende Klasse die Segnungen des kapitalistischen Zeitalters mit gemischten Gefühlen aufnehmen kann.

b) Falls noch kein Rentenbezug vorlag:
Steht ein Mitglied, bevor es in den Genuss des Renten-
zuschusses kam, so erhalten die Hinterbliebenen neben der sta-
tistischen Sterbefallunterstützung 75 Prozent der für die Unter-
stützungskasse eingezahlten Beiträge zurück.

Besondere Bestimmungen.

Mitglieder, welche vor Ablauf der Karenzzeit Invalide wer-
den, erhalten 75 Prozent der eingezahlten Unterstützungsbeiträge
zurück.

Weibliche Mitglieder erhalten, falls sie wegen Verheiratung
aus dem Verband ausscheiden, nach Leistung von 260 Unter-
stützungsbeiträgen 75 Prozent der geleisteten Unterstützungsbei-
träge zurück.

Austretende, wegen restierender Beiträge gestrichene und aus-
geschlossene Mitglieder erhalten keine Rückvergütung.

Die Bezugsberechtigung ist abhängig von der Erfüllung des
gesamten Verbandsstatuts.

Die Beitragszahlung für die Alters- und Invaliden-Unter-
stützung beginnt am 1. Januar 1928. Die Unterstützung tritt ab
1. Januar 1933 in Kraft.

Die Arbeitslosenversicherung.

VIII.

Wertvolle Arbeitslosenfürsorge. — Notstandsarbeiten.

Der Entwurf will die in der derzeitigen Arbeitslosenfürsorge
durchgeführte sogenannte „produktive“ Erwerbslosenfürsorge auch
in der kommenden Versicherung beibehalten. Es sollen also Mittel
der Arbeitslosenversicherung in Form von Darlehen oder Zuschüssen
zur Förderung von Maßnahmen, die geeignet sind, die Arbeits-
losigkeit zu verringern, verwendet werden können. Wie bisher
sollen auch weiter aus Mitteln des Reiches solche Maßnahmen über
die Grundförderung hinaus „verstärkt“ gefördert werden können,
und zwar durch Bewilligung von Darlehen und Zinszuschüssen
(Zinsverbilligung). In besonderen Fällen sollen (wie bisher) aus
Reichsmitteln stehende Darlehen für solche Maßnahmen auch dann
gegeben werden können, wenn eine Grundförderung aus Mitteln
der Versicherung nicht erfolgt. In jedem Fall soll die Hergabe von
Reichsmitteln weiter an die Bedingung gebunden sein, daß das
Land, dem die Maßnahme zugute kommt, Darlehen oder Zins-
zuschuß in gleicher Höhe gewährt.

Damit übernimmt der Gesetzentwurf die zur Zeit in der Er-
werbslosenfürsorge für die Notstandsarbeiten geltenden Grundzüge
und überläßt ihre Regelung im einzelnen späteren Ausführungs-
bestimmungen. Nur in einem Punkt, nämlich in der Entlohnungs-
frage, will der Entwurf von vornherein im Gesetz Richtlinien fest-
legen.

Es hat kein Teilgebiet der Erwerbslosenfürsorge im Laufe der
Jahre so viele und voneinander abweichende Regelungen erfahren,
wie die Notstandsarbeit. Umstritten war und ist ihre finanzielle
Seite und noch heftiger ihre arbeitsrechtliche und lohnpolitische
Seite. Hinsichtlich der ersteren gilt der Grundsatz, daß das Ausmaß
der finanziellen Förderung einer Notstandsarbeit abhängen soll von
dem Ausmaß der durch diese Arbeit erparten Unterstützung. Es
soll der für die vom öffentlichen Arbeitsnachweis zugewiesenen Er-
werbslosen erparte Unterstützungsbetrag dem Träger der Maß-
nahme zur Erleichterung seiner finanziellen Last gegeben werden,
eventuell sogar über den einfachen erparten Betrag hinaus bis
zum zweifachen, sofern es nur ein Darlehen ist, bis zum
anderthalbfachen, sofern es ein Zuschuß ist. Immer ist der Gesamt-
betrag aber an den Nachweis der geleisteten „Arbeitslosentage-
werke“ gebunden und damit an ein recht kompliziertes Abrechnungs-
verfahren. Daneben hat sich immer wieder gezeigt, daß dieses Ver-
fahren den Träger der Maßnahme nur zu leicht zum Betrage reizt.
Nicht selten sind andere Arbeiter, nicht als Notstandsarbeiter ver-
mittelte Erwerbslose, von den Bauleitungen als Notstandsarbeiter
geführt, um auch für sie den Zuschuß zu erlangen.

Diese Schwierigkeiten berechtigen zu der Frage, ob nicht im
kommenden Gesetz die Notstandsarbeit grundsätzlich von der Ver-
sicherung getrennt und völlig neu geregelt werden sollte. Die Ge-
werkschaften fordern letzteres. Notstandsarbeiten größeren Um-
fanges fallen stets in die Zeit abnormaler Arbeitslosigkeit, wenn
ohnehin in verstärktem Maße öffentliche Mittel für die Unter-
stützung notwendig sind. Es sollten daher grundsätzlich Notstands-
arbeiten nur aus Mitteln des Reiches und der Länder bezuschußt
werden. Die Verantwortlichkeit der Geber, vor allem aber der
Darlehens- oder Zuschußnehmer, wäre dadurch viel einfacher und
wirkungsvoller gesichert. Zweckmäßigerweise würde dann auch auf
den Nachweis jedes einzelnen „Arbeitslosentageswerkes“ zu ver-
zichten sein. Statt dessen könnte die Arbeit mit einem bestimmten,
im einzelnen variablen Anteil an den Gesamtkosten bezuschußt
werden. Die Schwierigkeiten und die Bedenken, die dieser Lösung
entgegenstehen, sind nicht größer wie die Bedenken und Schwierig-
keiten, die die derzeitige Form immer wieder auslöst. Vor allem
muß die Notstandsarbeit aber grundsätzlich von der Versicherung
getrennt und Reich und Land zugewiesen werden.

Biel bedenklicher ist jedoch die arbeitsrechtliche und lohnpoli-
tische Seite. Die derzeitige Regelung der Notstandsarbeit erklärt
diese Arbeit zu einer „Form der Erwerbslosenfürsorge“ und schafft
dadurch arbeitsrechtlich völlig unhaltbare Zustände (siehe Gewerks-
chaftszeitung 1927, Nr. 9, Seite 120). Es besteht die Gefahr, daß
künftige Ausführungsbestimmungen auch die Beschäftigung der Er-
werbslosen bei Notstandsarbeiten als eine besondere „Form der
Arbeitslosenunterstützung“ erklären und damit die jegliche arbeits-
rechtliche Ungeheuerlichkeit konservieren. Darum muß diese Frage
schon im Gesetz geregelt werden, und zwar unter Anknüpfen an die
Rechtslage, die bis Ende 1923 bestand. Wenn es auch sinngemäß
den allgemeinen Kündigungsschutz (KStG.) für den Notstands-
arbeiter nicht gehen kann, da die Möglichkeit offenbleiben muß, ihn
gegebenfalls in eine andere Regelarbeit zu vermitteln, oder um-
schädlich andere Erwerbslose mit den Notstandsarbeiten zu be-
schäftigen, so muß doch im übrigen das Recht der Arbeiter voll ge-
wahrt bleiben.

Auch die Entlohnung der Notstandsarbeiter verlangt endlich
eine gesetzliche Regelung. Der vorliegende Entwurf verfährt immer
die bisher schon durch die Ausführungsbestimmungen vom 30. April
1925 unbefriedigende Regelung ungemein. Bisher galt der Grund-
satz, daß der Notstandsarbeiter eine Vergütung erhalten sollte, deren
Höhe „der tariflichen oder, mangels einer solchen, der ortsüblichen
Entlohnung, die für Arbeiten gleicher Art am Orte der Notstands-
arbeit gezahlt wird“, angepaßt sein soll. Dieser Grundsatz soll nur
„in einzelnen besonders gelagerten Fällen“ durchbrochen werden.
Der Verwaltungsausschuß des zuständigen Landesamtes soll mit
Genehmigung der Landesbehörde „eine obere Grenze“ (lies: Herab-
setzung des Tarifs oder Regellohnes) der Vergütung festsetzen können
oder anordnen können, „nach welchem Tarifvertrag die Vergütung
zu rechnen ist“, und zwar dann, wenn sonst „der Anreiz zur Auf-
nahme anderer Arbeit nicht erhalten bleiben oder für andere Ar-
beiter ein Anreiz entstehen würde, von der Notstandsarbeit abzu-
wandern“. Der vorliegende Entwurf will zur Regel machen, was
heute der Verordnung nach Ausnahme sein soll. Während der Ent-
wurf alle anderen Fragen der Notstandsarbeit den Ausführungs-
bestimmungen überläßt, engt er die Entlohnungsfrage von vorn-
herein in weiser Vorsicht ein. Er redet nicht mehr von dem Prinzip
des Tariflohnes, sondern er will ohne jede Kautelen und ohne jede
Beschränkung auf bestimmte Ausnahmefälle dem Vorstand der
Landesarbeitslosenkasse das Recht geben, den Notstandsarbeiterlohn
durch eine „obere Grenze“ oder durch die Bestimmung, „welcher
Tarifvertrag“ angewandt werden soll, unter den Tariflohn zu
setzen. Dadurch würden die Notstandsarbeiter vom Regen in die
Traufe kommen, denn nun wäre ein Damm gegen Lohndruck über-
haupt nicht mehr vorhanden.

Darum muß der Reichstag ganz klar aussprechen, daß als Lohn
nur der Tariflohn in Frage kommen kann. Mit Recht wehrt sich
der Baugewerksbund gegen jede andere Regelung. Notstands-

arbeiten sind in 90 von 100 Fällen Bauarbeiten, meist Tiefbau-,
Straßen-, Kanal-, Meliorations- und ähnliche Arbeiten. Seit je
sind bei solchen Arbeiten auch im freien Arbeitsvertrag neben ge-
lerneten und angeleiteten Stammarbeitern in größerer Zahl Ge-
legenheitsarbeiter aus den verschiedensten Berufen tätig gewesen.
Stets ist für alle diese Arbeiter das Recht auf den Tariflohn an-
erkannt worden. Dadurch, daß diese Arbeiter nunmehr in erheb-
lichem Umfang als Notstandsarbeiten durchgeführt werden und
dabei ein geringerer Lohn festgesetzt werden kann, ist der Tarif-
vertrag für alle Tiefbauarbeiten auf das äußerste gefährdet. Aber
die tiefere Bezahlung der Notstandsarbeiter, als der Tarif für
Regelarbeiter vorschreibt, ist zugleich eine unerträgliche Ausbeutung
der Erwerbslosen. Es wird eingewendet, die Arbeitsleistung des
berufsgewohnten Notstandsarbeiters, der obendrein psychischen
Hemmungen unterliegt und oft erst nach langandauernder Arbeits-
losigkeit in diese Arbeit kommt, bleibe hinter dem Arbeitseffekt
berufsgewohnter Arbeiter zurück. Dieses Argument mag bei einigen
Arbeiten zutreffen. Im allgemeinen trifft es nicht zu. In jahre-
langer Praxis ist es heute dahingekommen, daß die Bauleitungen
arbeitschwache oder unwillige Arbeitslose sehr schnell entfernen.
Immer wieder hat es sich gezeigt, daß dort, wo vernünftige Leistun-
gen vorhanden waren, durch zweckmäßige Gruppeneinteilung,
oft in Verbindung mit Akkordberechnung, Arbeitsleistungen erreicht
wurden, die in nichts hinter den Leistungen im freien Arbeits-
vertrag zurückstehen. Die ärgsten Verhältnisse stellen sich dort ein,
wo dem Notstandsarbeiter eine unfaire, untarifliche Entlohnung
aufgezwungen wird. Mit Recht reagiert der von seinen fairen Lohn
Betroffene dadurch, daß er seine Leistung dem Lohn anpaßt.

Die Väter des Entwurfs sollten doch endlich nach den vielen
Mißerfolgen klug genug geworden sein, um zu erkennen, daß nur
die Anerkennung des Tariflohnes die wirtschaftlichste Durchführung
von Notstandsarbeiten sichert. Statt dessen verschlimmern sie die
heute geltenden Bestimmungen in größter Weise und führen damit
die Notstandsarbeiten vollends in die Sackgasse.

**Kollegen, lest eure Verbandszeitung
und gebt gelebte „Steinarbeiter“ an unorga-
nisierte Steinarbeiter, Steinbildhauer,
Steinseher, Kammer, Hilfsarbeiter
weiter. Die Werbearbeit für den Verband
darf nie stocken oder gar erlahmen.**

Unfälle auf dem „Heimwege“.

Nach § 545a RVO. gilt jetzt bekanntlich als Beschäftigung in
einem der Versicherung unterliegenden Betriebe der mit der Be-
schäftigung in diesem Betriebe zusammenhängende Weg nach und
von der Arbeitsstätte. Ein Arbeiter war auf dem Wege von der
Arbeitsstätte von einem Kraftwagen überfahren und tödlich ver-
letzt worden. Die Berufsgenossenschaft wies die Hinterbliebenen
mit ihren Rentenansprüchen ab mit der Begründung, der Verun-
glückte habe nicht den nächsten Weg von seiner Arbeitsstätte
nach der Wohnung gewählt, habe vielmehr einen Umweg gemacht.
Weshalb der Getötete den — nur kleinen, im Verhältnis zur
Länge des ganzen Heimweges unwesentlichen — Umweg gemacht
hatte, konnte nicht festgestellt werden. Die Sache kam zur Ent-
scheidung vor das Reichsversicherungsamt, nachdem das
Oberversicherungsamt den Rentenanspruch anerkannt hatte.
Auch das Reichsversicherungsamt verurteilte die Berufs-
genossenschaft zur Leistung. In der Begründung der Entscheidung
(Ia 2045/26) heißt es:

„Bei Beratung des § 545a RVO. im Reichstag hat sich
ein Regierungsdirektor dahin ausgesprochen, es hänge von den
Umständen des Falles ab, inwiefern eine Beförderung des sonst
üblichen Weges zur Arbeit infolge von Beförderung die Ver-
sicherung des Arbeiters als Betriebsweg beeinflusse; es komme
darauf an, ob und wie weit der Weg mit Rücksicht auf die Art,
Dauer, usw. der Beförderung nach der Anschauung des Lebens als
der durch die Beschäftigung im Betriebe veranlaßte Weg zur
Arbeitsstätte oder von ihr zur Behausung gelten könne... Unter
Berücksichtigung dieser Ausführungen hat der erkennende Senat
als der Absicht des Gesetzgebers entsprechend angenommen, daß
eine Abweichung vom gewöhnlichen Wege nach und von der
Arbeitsstätte nicht unter allen Umständen den Zusammenhang mit
dem Betriebe löst, und im vorliegenden Fall kein Bedenken ge-
tragen, den lediglich die Dauer des Heimweges unwesentlich
ändernden Weg... noch als den mit der Beschäftigung im Be-
triebe zusammenhängenden Weg von der Arbeitsstätte im Sinne
des § 545a RVO. anzusehen.“

Aus dem Mitgliederkreise zum Verbandstage.

„Zur Frage der Einführung der Arbeitslosenunterstützung.“
Der Artikel des Kollegen Beilhart-Schleien in Nr. 13 des „Stein-
arbeiters“ bedarf einer Erwiderung, bevor das Thema selbst auf
dem kommenden Verbandstage zur Debatte gestellt wird. Der
Artikelverfasser plädiert für die Einführung der Arbeitslosenunter-
stützung im Zentralverband der Steinarbeiter und führt als Motiv
an, daß zunächst die Lohnbewegungen sich besser gestalten würden,
wenn die Kollegen vor die Alternative gestellt werden (durch
Druck der Unternehmer), entweder — Erwerbslosenunterstützung
oder — Lohnreduzierung. Ich erlaube mir zu behaupten, wenn
die Einführung der Erwerbslosenunterstützung diesem Zwecke
dienen sollte, sie einen schlechten Dienst leisten würde, denn die
Kollegen und der Verband verlieren in diesem Augenblick den
Charakter einer Kampfgemeinschaft und eine Lohnbewegung zur
Herbeiführung von besseren Lebensbedingungen wäre ein
Phantom. Wenn eine Arbeiterkategorie lediglich aus Furcht vor
der Erwerbslosenunterstützung sich lieber eine Lohnreduzierung
gefallen läßt, ist sie auch durch eine Zulage in Form von Erwerbs-
losenunterstützung zu keinem Kampf mehr zu bewegen.

Wenn man sich nun von dem Gedanken leiten lassen will, daß
durch die Einführung von Erwerbslosenunterstützung die Wanfel-
mütigen besser am Zaume zu halten wären, so kann ich aus Er-
fahrung behaupten, daß für diese Kategorie kein Kraut gewachsen
ist, um sie zu heilen; diese unbeherrschbaren Elemente sind nun ein-
mal ein unheilbares Geschwür am Organisationsleben sämt-
licher Verbände. Diese Menschen dürfen nicht immer mit
Zuckerbrod bedacht werden. Ich kann behaupten, daß 90 Prozent
aller Erwerbslosen, die innerhalb unseres Reiches vorhanden
sind und zum Teil aus Berufsgruppen sich rekrutieren, die bereits
die Erwerbslosenunterstützung eingeführt haben, keinem Ver-
bande angehören. Also sie haben jede Fühlung mit der Organi-
sation verloren, trotz aller Unterstützungsmaßnahmen, die die Ver-
bände geschaffen haben. Diese bedauernswerten Arbeiter sollen
jedoch in keiner Weise ihrem Schicksal überlassen bleiben, denn sie
wären — einmal zum Paria herabgelungen — der größte Feind
der Arbeiterklasse. Es muß die Aufgabe der gesamten Gewerks-
chaften sein, als ein Faktor im Wirtschaftsleben, alles daran-
zusetzen, daß die Allgemeinheit, der der einzelne seine Arbeitskraft
zur Verfügung stellt, dafür sorgt, daß ein aus dem Produktions-
prozeß Ausgeschiedener eine Unterstützung in der Höhe erhält, die

ihm die Möglichkeit gibt, für sich und die Seinen und für die
Wirtschaft „arbeitsmarktfähig“ zu bleiben.

Wenn schon eine weitere Unterstützungsmaßnahme eingeführt
werden soll, dann ist ohne Zweifel die Invalidenversicherung zu
befürworten. Der Artikel in gleicher Nummer
des „Steinarbeiters“ ist voll und ganz zu unter-
stützen. Denn gerade unsere Berufskollegen sind einer allzu
frühen Erwerbsunfähigkeit ausgesetzt und stehen in der Statistik
mit an erster Stelle. Nach meiner Erkundigung ist betreffs „Ver-
bandstreue“ zu sagen, daß durch Einführung dieser Maßnahme
vielen Verbänden ein allzu großer Mitgliederabgang erspart
worden ist. In zweiter Linie wäre die Ablehnung dieser Unter-
stützungseinführung als sozialer Rückschritt zu brandmarken. Zu-
dem wäre es ein Akt der Gerechtigkeit, daß alle die, die ihr Alles
hergegeben und dem Verband die Treue gewahrt haben, auch be-
lohnt werden in Form einer Unterstützung im Alter oder bei In-
validität, damit sie nicht immer auf den Bettelweg angewiesen
sind. Diese Kollegen haben es verdient, unterstützt zu werden.

W. Bollrath, Heppenheim a. d. Bg.

Wirtschaftliche Einheitsfront von Stadt und Land.

ff. Der von der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vor
einiger Zeit veröffentlichte Entwurf eines Agrarprogramms be-
zweckt „die Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung“ durch
Unterstützung der Entwicklung landwirtschaftlicher Produktions-
genossenschaften. Die das Rückgrat des landwirtschaftlichen Ge-
nossenschaftswesens bildenden Darlehensstellenvereine mit ihrem in
die Milliarden gehenden Geldverleih sind zwar nicht genannt, aber
es ist selbstverständlich, daß deren Förderung gegenüber den privat-
kapitalistischen Banken ebenso ein Gebot sozialistischer Gemein-
wirtschaftspolitik darstellt, wie die des ländlichen Genossenschafts-
wesens überhaupt.

Noch wichtiger als dieser Punkt erscheint „die Regelung des
Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse“, welche zu der im ein-
zelnen begründeten Forderung führt, die Zusammenarbeit der land-
wirtschaftlichen Erzeuger- und städtischen Verbraucher-
genossenschaften in jeglicher Weise zu fördern, da Erzeuger und Verbraucher
miteinander unter der unnatürlich vergrößerten Preispanne lei-
den, „mit der ein aufgebähter und parasitärer Handelsapparat die
heutige Volkswirtschaft belastet“.

Die in Einzelpunkten formulierten Forderungen lassen er-
kennen, daß die sozialistische Wirtschaftspolitik die steigende Be-
deutung der landwirtschaftlichen wie der Konsumgenossenschaften
im vollen Umfange erfaßt hat. Ihr Charakter ist allgemeinwirt-
schaftlicher Natur; er birgt stärkste Elemente einer wirtschaftlichen
Interessengemeinschaft zwischen Stadt und Land, was auch von
politischer, insbesondere kulturpolitischer Bedeutung ist. Und wie
die gegenwärtigen Auseinandersetzungen zwischen dem demokra-
tischen Bauernbund und dem großagrarischem, konservativ-deutsch-
national-völkischen Landbund zeigen, befindet sich die bäuerliche
Bevölkerung, womit Großgrund- und Rittergutsbesitzer nicht ge-
meint sind, in einer Gärung, die der Entwicklung im Sinne des
sozialistischen Agrarprogramms nur günstig ist.

Dazu kommt, wie gerufen, daß die Vorbereitungen für die am
4. Mai i. J. in Genf beginnende Weltwirtschaftskonferenz bereits
zu einer Zusammenarbeit von landwirtschaftlichen Erzeuger-
und städtischen Verbrauchergenossenschaften geführt haben. So wird
vom Wirtschaftsausschuß der deutschen Erzeuger- und Verbraucher-
genossenschaften eine Denkschrift ausgearbeitet, die u. a. Material
über den Stand des deutschen Genossenschaftswesens und über die
unmittelbaren Geschäftsverbindungen zwischen landwirtschaftlichen
Erzeuger- und städtischen Konsumgenossenschaften enthalten werden.
Diese Tatsache ist von besonderer Wichtigkeit auch für die praktische
Gestaltung der in dem Entwurf des sozialistischen Agrarprogramms
enthaltenen rückhaltlosen Förderung der genannten Genossenschafts-
arten, für die also bereits ein sogenannter Spitzenaussschuß gebildet
ist. Denn diesem Wirtschaftsausschuß gehören die beiden landwirt-
schaftlichen und die beiden konsumgenossenschaftlichen Zentralver-
bände Deutschlands an und ihre Zusammenarbeit auf dem inter-
nationalen Gebiete der Weltwirtschaftskonferenz wird nach dieser
auf dem nationalen Wirtschaftsbetriebe eine dauernde Fortsetzung
finden.

Dies wird eine wirtschaftlich und politisch außerordentlich
fruchtbare Tätigkeit sein, denn es kann nicht übersehen werden,
daß die beiden landwirtschaftlichen und konsumgenossenschaftlichen
Zentralverbände zusammen von den 52 000 Genossenschaften ins-
gesamt mit 8 Millionen Mitgliedern rund 42 000 mit 6½ Millionen
Mitgliedern umfassen, also eine organisatorisch und wirtschaftlich
starke Einheitsfront bilden, wie sie in diesem Umfange nirgends
vorhanden ist. Und wenn sich dann im Laufe der Zeit die For-
derungen des sozialistischen Agrarprogramms im politisch-parla-
mentarischen Leben auswirken, wird die organisatorische Spitzen-
verbindung und praktische Zusammenarbeit der vier genossenschaft-
lichen Zentralverbände zu Alternativen für die genossenschaftsfeind-
lich eingestellten Parteien führen, welche die äußerst feindliche Pro-
blemmstellung enthalten: Förderung oder Befämpfung der Genossen-
schaftsbewegung überhaupt? Denn die Konsumgenossenschaften,
denen die seitherige Kampfstellung von Demokraten, Deutscher
Volkspartei und Deutschnationalen mit Einschluß der völkischen
Splinter gilt, können praktisch nicht losgelöst werden von der
Förderung der landwirtschaftlichen Genossenschaften, mit denen sie
in organisatorischer und geschäftlicher Verbindung stehen.

Und dann wird die wirtschaftliche Einheitsfront von Stadt und
Land zu einer realen Tatsache von politischer Bedeutung ersten
Ranges werden. Sie wird das unnatürliche Verhältnis der groß-
agrarischem und konservativen Führung der bäuerlichen Bevölke-
rung, deren Interessen mit denen der städtischen zusammenfallen,
lösen und wird damit die Aufgabe, Stadt und Land „zusammenzu-
bringen“, aus dem Gebiet spekulativer Theorie auf den Boden ein-
facher wirtschaftlicher Tatsachen gestellt haben.

Neue Bücher, Zeitschriften.

Fachblatt der Maler, Heft 4 vom 3. Jahrgang 1927, liegt vor. Dieses Heft
reicht bis in Inhalt und Umfang den bisher erschienenen Jahrgängen
an. Was in dem Fachblatt den vorwärtsstreben den Berufsangehörigen geboten
wird, dürfte kaum übertroffen werden. Jedes Heft ist mindestens 16 Seiten stark
und enthält neben wertvollen Fachartikeln drei oder mehr farbige Tafeln und
eine Anzeigen- und Textbeilage. Die Hefte können durch die Post, Buchhandel oder
direkt vom Verlag bezogen werden: Hamburg, Alster-Terrasse 10. Der Bezugspreis
beträgt vierteljährlich 4,50 M.

Das „Arbeitsblatt der Arbeiterjugend“ wendet sich besonders an die Schulan-
gehenden. Das Inhaltsverzeichnis gibt eine Uebersicht über den reichhaltigen Inhalt
dieser Jugendzeitschrift. Haupttitel: Was willst du werden? — Von Max
Welschlag. — Wieder einmal: Jugendklub. Von Robert Brenner. — Die Sache ist
erledigt. Von Ernst Wilhelm Neumann. — Die Sozialistische Arbeiterjugend im
Jahre 1926. — Aus der Internationale. — Jugend in Gelehrtenbildung. — Aus der
Bewegung. — Was der Tag bringt u. a. m. — Beiträge: Die Arbeiter-
gemeinshaft: Der Lebenslohn. Von F. Baillouf (Schiff). — Ration-
nalisierung. Von Walter Rastbach. — Film und proletarischer Kulturkampf. Von
Heinz Esgruber (Illustriert). — Warum ich lieber Filme mache. Von Charlie
Caplan. — Herenprozesse. Von Ettehard. — Sprüche. 2. Beilage: A. u. l. -
t. u. d. e. n. — Osterfeuer. Von Wilhelm Feisenberg. — Maria Singer.
Von Peter Garms. — Wanderer in alter und neuer Zeit. Von E. R. Müller (Illustriert).
— Jugendwandler von zwanzig Jahren. Von Richard Timm. — Aus dem
Tagebuch eines Seherlehrlings. Von Fritz Reichenbach. — Religion und die A.M.Z. —
Für unsere Spielkassen und Kassenkinder. Die Zeitschrift ist zu beziehen durch die
Post und durch jede Parteibuchhandlung. Das Einzelheft kostet 25 Pfennige. Die
nächtliche Nummer wird als „Arbeiter- und Arbeiterjugend“ bezeichnet.

Kulturwille Nr. 4/IV. Condemnieren „Beethoven“. Einzelnummer 25 Pf.,
Jahresabonnement 2,40 M., Probenummer frei! Verlag: Allgemeines Arbeiter-
bildungsinstitut, Leipzig, Braurstr. 17.

Als zweites Heft der „Gesundheitschriften für das Volk“ erscheint die wertvolle
Arbeit des bekannten Wiener Arztes Dr. Alfred Neumann: „Gesundes und krankes
Blut“. In einer ebenso gemeinverständlich wie klaren Darstellung führt der Ver-
fasser den Leser in die geheimnisvollen Tiefen des menschlichen Blutes ein, um
an der Hand der normalen Beschaffenheit desselben die krankhaften Veränderungen,
ihre Zustandsbestimmen und ihre Ursachen aufzudecken. Wir lernen die Umfichtungen
und Zerkleinerungen der Blutkörperchen durch Infektionskeime verschiedenster Art und
ihre Übertragung auf den Gesamtkörper kennen, zugleich aber auch die natürlichen
Schutzmittel und Abwehrkräfte, die dem Organismus zur Verfügung stehen und
deren Entwicklung und Erhaltung eines der bedeutendsten Gebote der persönlichen
Hygiene ist. Die jeden Leser bis zum Schluß fesselnde Arbeit stellt, von instruktiven
Abbildungen begleitet, eine multimedialle Einführung in ein der Allgemeinheit bis
her verschlossenes Gebiet dar. Die Schrift ist zu beziehen vom Verlag G. Birk &
Co., München, Altheimerstr. 19. Preis 50 Pf.